

Vorabredigierte Fassung

Verteilung:
Allgemein 23.
März 2026

Original: Englisch

Menschenrechtsrat

Einundsechzigste Sitzung

23. Februar bis 2. April 2026

Tagesordnungspunkt 7

Menschenrechtslage in Palästina und anderen besetzten arabischen Gebieten

Folter und Völkermord

Bericht der Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, Francesca Albanese*, **

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht untersucht die Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten den systematischen Einsatz von Folter durch Israel gegen Palästinenser aus den besetzten palästinensischen Gebieten seit dem 7. Oktober 2023, einschließlich Praktiken in Haft und außerhalb von Haft, die die Schwelle für Völkermord im Sinne des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes erreichen. Sie dokumentiert, wie Folter zu einem integralen Bestandteil der Unterdrückung und Bestrafung von Männern, Frauen und Kindern geworden ist, sowohl durch Misshandlungen in Haft als auch durch eine unerbittliche Kampagne der Zwangsvertreibung, Massenmorde, Entbehrungen und die Zerstörung aller Lebensgrundlagen, um langfristiges kollektives Leid und Elend zu verursachen. Es wird ein kontinuierliches, das gesamte Gebiet durchdringendes Regime des psychologischen Terrors aufgelegt, das darauf abzielt, Körper zu brechen, einem Volk seine Würde zu rauben und es von seinem Land zu vertreiben. Dies ist keine zufällige Gewalt. Es ist die Architektur des Siedlerkolonialismus, die auf einem Fundament der Entmenslichung errichtet und durch eine Politik der Grausamkeit und kollektiven Folter aufrechterhalten wird.

-
- * Der vorliegende Bericht wurde den Konferenzdiensten nach Ablauf der Frist zur Bearbeitung vorgelegt, um die neuesten Informationen einzubeziehen.
 - ** Die Inhalte einiger Links in diesem Bericht könnten für manche Leser verstörend sein.

I. Einleitung

1. Im vorliegenden Bericht untersucht die Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtslage in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten die Anwendung von Folter – das vorsätzliche Zufügen schwerer körperlicher oder seelischer Schmerzen oder Leiden zu Zwecken wie Einschüchterung und Nötigung oder aus diskriminierenden Gründen – durch Israel gegen Palästinenser als Gruppe und kommt zu dem Schluss, dass Folter ein strukturelles Merkmal des andauernden Völkermords und der umfassenden Siedlerkolonial-Apartheid ist.

2. Da ihre Mission von Israel behindert wurde, sammelte die Sonderberichterstatterin relevante Informationen durch schriftliche Stellungnahmen,¹ darunter über 300 von zahlreichen Organisationen gesammelte Zeugenaussagen; Fernkonsultationen mit Rechtsexperten und Folterüberlebenden; sowie eine Auswertung von Primär- und öffentlichen Quellen, einschließlich Berichten israelischer Whistleblower.

3. Folter war schon immer ein zentrales Element der Enteignung der Palästinenser durch Israel. Doch seit Oktober 2023 wendet Israel Folter in einem Ausmaß an, das auf kollektive Rache und zerstörerische Absichten hindeutet. Die gezielte Verfolgung der Palästinenser „als ganze Nation, die dafür verantwortlich ist“, wie es der israelische Präsident Isaac Herzog formulierte,² zeigt sich in der Brutalität des israelischen Haftsystems und im umfassenden Strafvollzugsregime, das allen Palästinensern auferlegt wird. Diese Praktiken, die als notwendig für die „Sicherheit“ Israels dargestellt werden, fungieren als ideologisches Projekt der gesellschaftlichen Zerstörung, das Grausamkeit normalisiert und das politische Ziel verfolgt, die palästinensische „Nation“ zu schwächen.

4. Die Eskalation der Folter in israelischen Haftanstalten ist ein koordinierter Plan. Der Minister für nationale Sicherheit des Landes, Itamar Ben-Gvir, der den israelischen Strafvollzugsdienst beaufsichtigt, hat seine „Gefängnisrevolution“ vorangetrieben, die eine Politik der Erniedrigung institutionalisiert hat.³ Am 14. November 2023 ordnete der Minister an, dass als „Terroristen“ bezeichnete palästinensische Häftlinge in dunklen Zellen mit Eisenbetten und Latrinen in Handschellen festgehalten und der ununterbrochen dröhnenden israelischen Nationalhymne ausgesetzt werden sollten.⁴ Er hat zudem die Todesstrafe für palästinensische Häftlinge gefordert – eine zynische Lösung für die Überbelegung, die durch die von Israel durchgeführten Massenverhaftungen entstanden ist.⁵

5. Folter beschränkt sich nicht auf Zellen und Verhörräume. Durch die kumulativen Auswirkungen von Massenvertreibung, Belagerung, Verweigerung von Hilfe und Nahrungsmitteln, ungebremster Gewalt durch Militär und Siedler sowie allgegenwärtiger Überwachung und Terror ist das besetzte palästinensische Gebiet zu einem Ort kollektiver Bestrafung geworden, an dem die Zerstörung der Lebensgrundlagen genozidale Gewalt zu einem Instrument kollektiver Folter macht, mit langfristigen psychischen und physischen Folgen für die besetzte Bevölkerung. Ermöglicht durch die globale Sicherheitsindustrie und die Untätigkeit dritter Staaten entmenslicht dieses Regime die Palästinenser, setzt sie vielfältigen Demütigungen und Formen von Gewalt aus und schürt kollektive Angst.⁶

6. Im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet haben die israelischen Behörden ein „quälendes Umfeld“ geschaffen,⁷ das darauf abzielt, Widerstand, Würde und *Sumud* (Standhaftigkeit) zu brechen. Wie vom Finanzminister Bezalel Smotrich und anderen Beamten, deren Aussagen im vorliegenden Bericht analysiert werden und die die

¹ Die in diesem Bericht erwähnten schriftlichen Stellungnahmen wurden nur mit Nummern zitiert, da sie vertraulich sind.

² Siehe www.itv.com/news/2023-10-13/israeli-president-says-gazans-could-have-risen-up-to-fight-amas.

³ Siehe www.timesofisrael.com/ben-gvir-urges-death-penalty-for-terrorists-in-video-filmed-next-to-bound-prisoners/.

⁴ Siehe <https://x.com/itamarbengvir/status/1724522158683013549> (auf Hebräisch).

⁵ Siehe www.thenationalnews.com/news/mena/2024/07/02/israeli-minister-wants-death-penalty-for-terrorists-to-solve-prison-overcrowding/.

⁶ Stellungnahme Nr. 14.

⁷ [A/HRC/43/49](#), Abs. 34, 68, 70 und 86; sowie Pau Pérez-Sales, Andrea Galán-Santamarina und Julia Manek, „Torturing environments and migration“, in: *Migration and Torture in Today's World*, hrsg. von Fabio Perocco (Edizioni Ca' Foscari, 2023), S. 73–74.

fortdauernder Völkermord und kollektive Folter, das ultimative und erklärte Ziel ist die gewaltsame Vertreibung der Palästinenser, um die Annexion und die Eroberung durch Siedler zu ermöglichen.⁸

7. Im Kontext des geplanten „neuen Nakba“-Plans⁹ zeigt die Kombination aus inhaftierungsbezogenen und nicht-haftbezogenen Folterpraktiken, die im vorliegenden Bericht dokumentiert sind, die enge Verbindung zwischen Folter und dem Völkermord durch Siedlerkolonialismus. Wenn Folter systematisch gegen eine Bevölkerung „als solche“ angewendet wird, ist sie sowohl ein Mittel der Herrschaft als auch ein Beweis für die Absicht des Völkermords gemäß Artikel II (b) des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes.

8. Soll Gerechtigkeit jemals walten, muss anerkannt werden, dass im Kontext eines Völkermords Folter, ob in Haft oder außerhalb von Haft, von Natur aus vorsätzlich und zielgerichtet ist; ihre anhaltende Anwendung über Zeit und Raum hinweg gegen dieselbe Bevölkerung ist ein Beweis für eine Politik, die auf die physische und psychische Zerstörung dieser Gruppe abzielt.¹⁰

II. Anwendbarer rechtlicher Rahmen

9. Nach dem Völkerrecht ist das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe absolut und nicht einschränkbar (*jus cogens*),¹¹ was bedeutet, dass keine außergewöhnlichen Umstände geltend gemacht werden dürfen, um es zu rechtfertigen.¹² Kein Staat darf unter keinen Umständen Folter anwenden oder dulden, auch nicht im Krieg oder in öffentlichen Notständen,¹³ oder bei der Abwehr oder Bewältigung einer Sicherheitsbedrohung. Alle Staaten müssen solche Handlungen in jedem Gebiet unter ihrer Hoheitsgewalt oder tatsächlichen Kontrolle ausnahmslos verhindern, unter Strafe stellen, untersuchen, bestrafen und wirksame Rechtsbehelfe dafür bereitstellen.¹⁴ Diese Verpflichtung ist in den besetzten palästinensischen Gebieten umso dringlicher, angesichts der Forderung des Internationalen Gerichtshofs nach einer bedingungslosen und vollständigen Beendigung der israelischen Besatzung,¹⁵ der anhängigen internationalen Strafverfahren gegen israelische Regierungsbeamte, darunter Premierminister Benjamin Netanjahu,¹⁶ sowie der vor dem Internationalen Gerichtshof gegen Israel und Deutschland angestrebten Verfahren wegen Völkermordes.¹⁷

10. Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe definiert Folter als jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich starke körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, um von ihr oder einer

⁸ Siehe www.timesofisrael.com/smotrich-proposes-annexing-82-of-west-bank-in-bid-to-prevent-palestinian-state/.

⁹ Siehe www.timesofisrael.com/pm-warns-ministers-to-pipe-down-after-comments-on-new-nakba-and-nuking-gaza/.

¹⁰ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Akayesu*, Rechtssache Nr. ICTR-96-4-T, Urteil vom 2. September 1998, Rn. 523 und 524; und Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger gegen Karadžić und Mladić*, Rechtssachen Nr. IT-95-5-R61 und Nr. IT-95-18-R61, Strafkammer I, Überprüfung der Anklageschriften gemäß Regel 61 der Verfahrens- und Beweisordnung,

11. Juli 1996, Randnr. 94.

¹¹ *Fragen bezüglich der Verpflichtung zur Strafverfolgung oder Auslieferung (Belgien gegen Senegal)*, Urteil, I.C.J. Reports 2012, S. 422, Abs. 99; und Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger gegen Delalić u. a.*, Rechtssache Nr. IT-96-21-T, Urteil der Strafkammer, 16. November 1998, Randnr. 454.

¹² Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Art. 1, 2, 4 und 12–16; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 4, 7, 9 und 10; Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 37 Buchst. a und c; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 5; Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 20 (1992), Abs. 3; und Ausschuss gegen Folter, Allgemeine Bemerkung Nr. 2 (2007), Abs. 5.

¹³ Übereinkommen gegen Folter, Art. 2 Abs. 2.

¹⁴ Ebenda, Art. 2 (1), 4 und 12–16.

¹⁵ *Rechtliche Konsequenzen der Politik und Praxis Israels in den besetzten palästinensischen*

Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, Gutachten vom 19. Juli 2024, Allgemeine Liste Nr. 186, Rn. 261–264 und 267.

¹⁶ Siehe www.icc-cpi.int/defendant/netanyahu ; und www.icc-cpi.int/defendant/gallant.

¹⁷ *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Südafrika gegen Israel)*, Antrag auf Einleitung eines Verfahrens und Ersuchen um Anordnung vorläufiger Maßnahmen, 29. Dezember 2023; sowie *Antrag auf Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gazastreifen (Nicaragua gegen Deutschland)*, Antrag auf Einleitung eines Verfahrens und Antrag auf Anordnung vorläufiger Maßnahmen, 1. März 2024.

Informationen über eine dritte Person oder ein Geständnis, um ihn oder sie für eine Handlung zu bestrafen, die er oder eine dritte Person begangen hat oder der Verdacht besteht, dass sie begangen wurde, oder um ihn oder sie oder eine dritte Person einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus irgendeinem Grund, der auf einer Diskriminierung jeglicher Art beruht, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Amtsträger oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung hin oder mit deren Zustimmung oder Duldung zugefügt werden.¹⁸ Das Übereinkommen verbietet zudem grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung.¹⁹

11. Folter gilt als eigenständiges internationales Verbrechen,²⁰ als schwerwiegender Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht,²¹ als Kriegsverbrechen, wenn sie im Rahmen eines bewaffneten Konflikts begangen wird,⁽²²⁾ und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wenn sie als Teil eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs auf Zivilisten begangen wird.²³ Folter kann auch Teil des Verbrechens der Apartheid sein, wenn sie als Mittel der Herrschaft, Unterdrückung und Verfolgung dient.²⁴ Darüber hinaus sind unmenschliche Behandlung, grausame Behandlung und Verletzungen der persönlichen Würde nach dem humanitären Völkerrecht verboten.²⁵ Verfolgung, Vergewaltigung und andere unmenschliche Handlungen, einschließlich Aushungerung, gelten ebenfalls als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.²⁶ Obwohl das internationale Strafrecht sie formal als eigenständige Straftaten einstuft, fungieren sie oft als voneinander abhängige Bestandteile eines einzigen Systems der Herrschaft und Zerstörung.

12. Zwar kommt Folter auch außerhalb von Völkermordkontexten vor, doch geht jeder Völkermord mit bestimmten Formen der Folter einher. Die Völkermordkonvention legt fest, dass die Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden eine Tat des Völkermords darstellt, wenn sie in der Absicht begangen wird, eine geschützte Gruppe „als solche“ ganz oder teilweise zu vernichten (Art. II).²⁷ Die internationale Rechtsprechung, einschließlich der des Internationalen Strafgerichtshofs, erkennt an, dass Folter ein Verhalten darstellen kann, das unter den Tatbestand der „Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden“ an Angehörigen einer geschützten Gruppe gemäß Artikel II Buchstabe b fällt, sofern sie hinreichend schwerwiegend ist und mit dem erforderlichen spezifischen Vorsatz einhergeht.²⁸ Diese Auffassung hat sich in der Rechtsprechung herauskristallisiert.²⁹

¹⁸ Art. 1.

¹⁹ Art. 16.

²⁰ Übereinkommen gegen Folter, Art. 5.

²¹ Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (Erstes Genfer Abkommen), Art. 50; Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Drittes Genfer Abkommen), Art. 130; Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (Viertes Genfer Abkommen), Art. 147; und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Art. 85.

²² Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, Art. 8 Abs. 2 Buchst. a Ziff. ii sowie Art. 8 Abs. 2 Buchst. c Ziff. i und ii. Siehe auch Art. 8 Abs. 2 Buchst. b Ziff. xxii und Art. 8 Abs. 2 Buchst. e Ziff. vi.

²³ Römisches Statut, Art. 7 Abs. 1 Buchstabe f; und Internationaler Strafgerichtshof, *Elements of Crimes* (2013), Art. 7 Abs. 1 Buchstabe f.

²⁴ Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid, Art. II Buchstabe a Ziffer ii.

²⁵ Genfer Konventionen, gemeinsamer Art. 3 (a) und (c); sowie Vierte Genfer Konvention, Art. 32.

²⁶ Römisches Statut, Art. 7 (1) (g), (h) und (k).

²⁷ Siehe auch Römisches Statut, Art. 6; Internationaler Strafgerichtshof, *Elements of Crimes* (2011), Art. 6 (b), Fußnote 3; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger gegen Blagojević und Jokić*, Rechtssache Nr. IT-02-60-T, Urteil der Strafkammer I, 17. Januar 2005, Abs. 646; und Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Krstić*, Rechtssache Nr. IT-98-33-T, Urteil der Strafkammer vom 2. August 2001, Randnr. 513.

²⁸ Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Stakić*, Rechtssache Nr. IT-97-24-T, Urteil der Strafkammer II vom 31. Juli 2003, Randnr. 516; Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Seromba*, Aktenzeichen ICTR-2001-66-A, Urteil der Berufungskammer vom 12. März 2008, Randnr. 46, und *Staatsanwaltschaft*

- gegen *Akayesu*, Randnr. 504; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger gegen Brđanin*, Aktenzeichen IT-99-36-T, Urteil der Strafkammer vom 1. September 2004, Rn. 690 und 741; Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Der Ankläger gegen Kayishema und Ruzindana*, Rechtssache Nr. ICTR-95-1-T, Urteil der Strafkammer, 21. Mai 1999, Rn. 108 und 109; *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Bosnien und Herzegowina gegen Serbien und Montenegro)*, Urteil, *I.C.J. Reports 2007*, S. 43, Rn. 300 und 319; Internationaler Strafgerichtshof, *Ankläger gegen Al-Bashir*, Rechtssache Nr. ICC-02/05-01/09, zweite Entscheidung über den Antrag der Anklage auf Erlass eines Haftbefehls, 12. Juli 2010, Rn. 30.
- ²⁹ Stuart Casey-Maslen, „Folter und Misshandlung als internationale Verbrechen“, in: *Das Verbot von Folter und Misshandlung im Völkerrecht* (Cambridge, Cambridge University Press, 2025), S. 280.

13. Folter, sei es im Rahmen der Haft oder außerhalb, ist kein zufälliges, sondern ein von Natur aus zielgerichtetes Vorgehen; ihr systematischer Einsatz gegen eine Bevölkerungsgruppe als solche, über Zeit und Raum hinweg, kann auf koordinierte Maßnahmen hindeuten, die darauf abzielen, die körperliche Unversehrtheit und das psychische Überleben dieser Gruppe zu untergraben. In diesem Zusammenhang kann systematische Folter einen Beweis darstellen, aus dem sich unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Umstände der konkrete Vorsatz zur Vernichtung ableiten lässt.³⁰ Diese Auslegung ist von zentraler Bedeutung für Artikel II (b) der Völkermordkonvention. Obwohl sich die Rechtsprechung zum Völkermord überwiegend auf das Töten konzentriert, bestätigen der Wortlaut der Konvention und die Rechtsprechung, dass Völkermord durch anhaltende Praktiken begangen werden kann, die Körper, Geist und kollektive Widerstandsfähigkeit brechen. Folter stellt somit eine entscheidende Beweisbrücke dar, die vorsätzliche Schädigung, Vorhersehbarkeit und die Instrumentalisierung von Leiden belegt – Schlüsselindikatoren für *den dolus specialis*.

14. Die Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden an Mitgliedern der Gruppe bedeutet nicht zwangsläufig einen dauerhaften und irreparablen Schaden,³¹ sondern es muss sich um einen Schaden handeln, der über vorübergehendes Unglück, Verlegenheit oder Demütigung hinausgeht und eine „schwere und langfristige Benachteiligung“ verursacht.³² Die Schwelle für „schwerwiegende körperliche Schäden“ umfasst erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Entstellungen.³³ „Schwerwiegende psychische Schäden“ müssen im Einzelfall beurteilt werden,³⁴ und können unter anderem Terror, Angst oder Zwangsmaßnahmen umfassen, die die Fähigkeit des Opfers, ein normales Leben zu führen, grundlegend beeinträchtigen.³⁵

15. Internationale Gerichte beurteilen die Schwere ganzheitlich und erkennen an, dass schweres Leiden oft das Ergebnis anhaltender Misshandlung und nicht nur einzelner Handlungen ist.³⁶ Folglich können, wie der Sonderberichterstatter für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe dargelegt hat, Entbehungen, Drohungen und erzwungene Unsicherheit durch ihre kumulativen und anhaltenden Auswirkungen gemeinsam schwere psychische Folter in großem Umfang als Teil eines folterähnlichen Umfelds verursachen.³⁷ Dies kann sowohl für herkömmliche Haftsituationen als auch für ein gesamtes Gebiet gelten und erweitert damit die Grenzen dessen, was als Folter gilt, über einen bloßen Einzelfall einer Rechtsverletzung hinaus.

³⁰ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Akayesu*, Abs. 523 und 524; sowie Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger gegen Karadžić und Mladić*, Aktenzeichen IT-95-5-R61 und IT-95-18-R61, Strafkammer I, Überprüfung der Anklageschriften gemäß Regel 61 der Verfahrens- und Beweisordnung, 11. Juli 1996, Abs. 94.

³¹ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Ankläger gegen Bagilishema*, Rechtssache Nr. ICTR-95-1A-T, Urteil der Strafkammer, 7. Juni 2001, Randnr. 59, *Ankläger gegen Kayishema und Ruzindana*, Randnr. 108, und *Ankläger gegen Akayesu*, Randnr. 502; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Ankläger v. Krstić*, Rn. 510 und 513, *Der Ankläger gegen Tolimir*, Rechtssache Nr. IT-05-88/2-A, Urteil der Berufungskammer vom 8. April 2015, Rn. 201, sowie *Staatsanwaltschaft gegen Karadžić*, Aktenzeichen IT-95-5/18-T, Urteil der Strafkammer vom 24. März 2016, Randnr. 543.

³² Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Krstić*, Randnr. 513; Internationaler

Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Kayishema und Ruzindana*, Abs. 110; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Tolimir*, Abs. 201; und Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Akayesu*, Abs. 502.

³³ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Kayishema und Ruzindana*, Randnr. 109, *Staatsanwaltschaft gegen Seromba*, Randnr. 46; und *Staatsanwaltschaft gegen Semanza*, Rechtssache Nr. ICTR-97-20-T, Urteil der Strafkammer vom 15. Mai 2003, Randnr. 320.

³⁴ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Kayishema und Ruzindana*, Randnrn. 110 und 113, sowie *Staatsanwaltschaft gegen Kamuhanda*, Rechtssache Nr. ICTR-99-54A-T, Urteil der Strafkammer vom 22. Januar 2004, Randnr. 634.

³⁵ Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda, *Staatsanwaltschaft gegen Kayishema und Ruzindana*, Randnr. 110, *Staatsanwaltschaft gegen Kajelijeli*, Aktenzeichen ICTR-98-44A-T, Urteil der Strafkammer vom 1. Dezember 2003, Randnr. 815, *Staatsanwaltschaft gegen Semanza*, Randnr. 321, und *Staatsanwaltschaft gegen Seromba*, Randnr. 46; Internationaler Strafgerichtshof für das

ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Tolimir*, Randnr. 203; und Internationaler Strafgerichtshof, *Tatbestandsmerkmale*, Art. 6 (b), Fußnote 3.

- ³⁶ Internationaler Strafgerichtshof, *Der Ankläger gegen Ongwen*, Aktenzeichen ICC-02/04-01/15, Urteil der 9. Strafkammer, 4. Februar 2021, Randnr. 2701, und *Staatsanwaltschaft gegen Ongwen*, Aktenzeichen ICC-02/04-01/15, Beschluss der Vorverfahrenskammer II zur Bestätigung der Anklage, 23. März 2016, Randnr. 230; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Krnojelac*, Aktenzeichen IT-97-25-T, Urteil der Strafkammer, 15. März 2002, Randnr. 182; und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Selmouni gegen Frankreich*, Beschwerde Nr. 25803/94, Urteil vom 28. Juli 1999, Randnr. 105.
- ³⁷ [A/HRC/43/49](#), Abs. 34, 68, 70 und 86.

16. Die internationale Regelung der Inhaftierung beruht auf dem Grundsatz, dass eine inhaftierende Behörde bei der Ausübung einer außerordentlich zwingenden Form der Kontrolle stets die körperliche und psychische Unversehrtheit aller Inhaftierten³⁸ – gefangene Kombattanten, Sicherheitshäftlinge und Zivilisten gleichermaßen – schützen muss, unabhängig von ihrer Einstufung durch die Behörden.³⁹ Eine menschenwürdige Behandlung ist eine strukturelle Voraussetzung der Inhaftierung, die das kategorische Verbot von Folter sowie anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung erfordert.⁴⁰ Folglich hängt die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung nicht nur von den ursprünglichen Haftgründen ab, sondern auch von ihrer Durchführung, einschließlich der materiellen Bedingungen, der täglichen Abläufe und spezifischer Praktiken, die Leid verursachen.⁴¹ Die rechtliche Prüfung berücksichtigt daher die kumulativen Auswirkungen des Haftumfelds, einschließlich Überbelegung, unzureichender sanitäre Einrichtungen, eingeschränkter Zugang zu Nahrung und medizinischer Versorgung sowie der absichtlichen, anhaltenden Anwendung von Schlafentzug oder Demütigung, um Angst und Unsicherheit zu schüren.⁴² Sind solche Praktiken absichtlich und mit völlig vorhersehbaren Folgen verbunden, handelt es sich nicht um mangelhafte Bedingungen, sondern um eine verbotene Behandlung, die durch das Haftumfeld selbst bewirkt wird; dies kann – je nach Schweregrad und Zweck – die Definition von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe erfüllen.⁴³

17. Wenn Maßnahmen „die absichtliche und gezielte Auslösung von Angst“ beinhalten und darauf abzielen, „einzuschrecken oder zu zwingen“, spiegelt der daraus resultierende Schaden den Kernzweck der Folter wider: beabsichtigtes Leiden, um „vollständige Dominanz“ zu errichten.⁴⁴ Somit stellt der Völkermordprozess selbst ein strukturell folterhaftes Regime dar, da seine Vernichtungsmethode die systematische Zufügung schweren psychischen Leids in großem Maßstab beinhaltet, mit dem Ziel, die Überlebensfähigkeit der Gruppe zu beseitigen.

18. Im Jahr 2025 äußerte der Ausschuss gegen Folter zudem tiefe Besorgnis über die gemeldete alarmierende Verschärfung der Anwendung einer de facto staatlichen Politik organisierter und weit verbreiteter Folter und Misshandlung durch Israel, die sich seit dem 7. Oktober 2023 verschärft hatte.⁴⁵ Im selben Jahr kam die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ostjerusalem, und Israel zu dem Schluss, dass die in Absatz 12 oben dargelegten Gründe gemäß Artikel II (b) festgestellt worden seien.⁴⁶

³⁸ Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 21 (1992), Abs. 2–4, und Allgemeine Bemerkung Nr. 36 (2018), Abs. 25; Übereinkommen gegen Folter, Art. 1 und 2; Vierte Genfer Konvention, Art. 32; Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), *Gewohnheitsrecht des humanitären Völkerrechts, Band I: Regeln*, Regel 90; und Menschenrechtsausschuss, *Lantsova gegen Russische Föderation*, (CCPR/C/74/D/763/1997), Abs. 9.2.

³⁹ Dritte Genfer Konvention, Art. 13 und 14; Vierte Genfer Konvention, Art. 5, 27 und 79; sowie gemeinsamer Artikel 3 der Genfer Konventionen.

⁴⁰ Übereinkommen gegen Folter, Art. 2 Abs. 1 und 2 sowie Art. 16; Dritte Genfer Konvention, Art. 13; Vierte Genfer Konvention, Art. 27; IKRK, *Humanitäres Völkergewohnheitsrecht*, Regeln 87, 99 und 118; Gemeinsamer Artikel 3 der Genfer Konventionen; und Zusatzprotokoll I zu den Genfer Konventionen von 1949, Art. 75.

⁴¹ Siehe Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen (die Nelson-Mandela-Regeln); Grundsätze zum Schutz aller Personen, die irgendeiner Form von Haft oder Freiheitsentzug unterliegen; Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 35 (2014); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 7; Vierte Genfer Konvention, Art. 27, 32 und 33; sowie IKRK, *Gewohnheitsrecht des humanitären Völkerrechts*, Regel 118.

⁴² Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Ananyev u. a. gegen Russland*, Beschwerden Nr. 42525/07 und 60800/08, Urteil vom 10. Januar 2012, Rn. 142, *Idalov gegen Russland*, Beschwerde Nr. 5826/03, Urteil vom 22. Mai 2012, Randnr. 94, und *Muršić gegen Kroatien*, Beschwerde Nr. 7334/13, Urteil vom 20. Oktober 2016, Randnr. 101.

⁴³ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Ilașcu u. a. gegen Moldau und Russland*, Beschwerde

Nr. 48787/99, Urteil vom 8. Juli 2004; Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, *Staatsanwaltschaft gegen Delalić u. a.*, Rn. 556 und 558; und *Ankläger gegen Krnojelac*, Rn. 183.

⁴⁴ [A/HRC/43/49](#), Abs. 35, 46, 49 und 69.

⁴⁵ [CAT/C/ISR/CO/6](#), Abs. 28.

⁴⁶ Siehe [A/80/337](#).

III. Folter als Akt des Völkermords

A. Begründung

19. Entmenslichung bildet die Grundlage für die Politik kolonialer und rassistisch geprägter Regime, indem sie Folter, Demütigung und Auslöschung als notwendige Bestandteile „normaler“ Verwaltungsprozesse legitimiert.⁴⁷ Während der Zeit des Mandats für Palästina setzte das Vereinigte Königreich Folter als Taktik zur Aufstandsbekämpfung ein, die in Irland verfeinert und später an zionistische Milizen weitergegeben wurde; solche Praktiken, ein koloniales Erbe, wurden dann vor und nach 1948 als Instrument der Unterdrückung und als Präventivmaßnahme gegen den palästinensischen Widerstand in den israelischen Sicherheitsapparat integriert.⁴⁸

20. Seit den Anfängen des Staatsaufbaus und über Jahrzehnte der Besatzung hinweg hat Israel Zwangsgewalt als strukturellen Bestandteil seines Herrschaftsapparats ausgeübt und geduldet. Berichte über Folter und Misshandlung tauchten schon kurz nach Beginn der Besatzung auf⁴⁹ und wurden ab den 1970er Jahren zunehmend von palästinensischen,⁵⁰ israelische⁵¹ und internationale Nichtregierungsorganisationen (NGO)⁵² sowie die Vereinten Nationen⁽⁵³⁾ dokumentiert. Israelische Folterpraktiken wie das „palästinensische Aufhängen“⁵⁴ und der „palästinensische Stuhl“⁵⁵ sind aufgrund ihrer weit verbreiteten Anwendung durch israelische Verhörbeamte gegen palästinensische Häftlinge berüchtigt geworden.

21. Öffentliche Skandale⁵⁶ im Zusammenhang mit der Folterung von Palästinensern und systematischen Vertuschungsversuchen veranlassten die israelische Regierung zur Einsetzung der Landau-Kommission, deren Aufgabe es war, die Verhörmethoden des Allgemeinen Sicherheitsdienstes zu untersuchen.⁵⁷ In ihrem Bericht von 1987 kam die Kommission zu dem Schluss, dass neben psychischem Druck auch „mäßiger“ physischer Druck auf eine Person ausgeübt werden könne, die der Beteiligung an terroristischen Aktivitäten verdächtigt werde, und zwar aus Gründen des öffentlichen Interesses und der „Notwendigkeit“.⁵⁸ Die Ergebnisse der Kommission gaben dem Ausschuss gegen Folter⁵⁹ und vielen Menschenrechtsorganisationen Anlass zu großer Sorge.⁶⁰ Im Jahr 1999 erkannte der Oberste Gerichtshof Israels diese Doktrin der „Notwendigkeit“ an und erlaubte damit den Einsatz besonderer Druckmittel bei Verhören,⁶¹ was weiter

⁴⁷ Marnia Lazreg, *Torture and the Twilight of Empire: From Algiers to Baghdad* (Princeton, Vereinigte Staaten von Amerika, Princeton University Press, 2007); und Caroline Elkins, *Imperial*

Reckoning: The Untold Story of Britain's Gulag in Kenya (New York, Henry Holt and Company, 2005).

⁴⁸ Matthew Hughes, „Terror in Galiläa: Britisch-jüdische Zusammenarbeit und die speziellen Nachtkommandos in Palästina während des Arabischen Aufstands, 1938–39“, *The Journal of Imperial and Commonwealth History*, Bd. 43, Nr. 4 (2015); sowie Salman Abu Sitta und Terry Rempel, „Das IKRK und die Inhaftierung palästinensischer Zivilisten in Israels Kriegsgefangenen- und Arbeitslagern von 1948“, *Journal of Palestine Studies*, Bd. 43, Nr. 4 (2014).

⁴⁹ A/32/132-S/12356, S. 3; und „<https://www.jstor.org/stable/2535792>“, S. 208.

⁵⁰ Siehe beispielsweise <https://yplus.ps/wp-content/uploads/2021/01/Al-Haq-A-Nation-under-Siege.pdf>.

⁵¹ Siehe beispielsweise Stanley Cohen und Daphna Golan, *Die Vernehmung von Palästinensern während der Intifada: Misshandlung, „moderater körperlicher Druck“ oder Folter?* (Jerusalem, B'Tselem, 1991).

⁵² Siehe beispielsweise www.amnesty.org/en/documents/pol10/001/1979/en/, S. 163 und 164; sowie www.amnesty.org/en/documents/pol10/0001/1983/en/, S. 311–316.

⁵³ A/8389, A/8389/Corr.1 und A/8389/Corr.2, Abs. 64–67.

⁵⁴ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Aksoy gegen Türkei*, Beschwerde Nr. 21987/93, Urteil vom 18. Dezember 1996, Abs. 14, 23 (d), 60 und 64; sowie Sara Woldu und Marie Brasholt, „Suspension torture and its physical sequelae“, *Journal of Forensic and Legal Medicine*, Bd. 80 (2021), S. 2.

⁵⁵ Siehe www.democracynow.org/2016/4/7/ex_abu_ghraib_interrogator_israelis_trained; sowie Eric Fair, *Consequence: A Memoir* (Henry Holt and Company, 2016).

⁵⁶ Oberster Gerichtshof Israels, *Nafsu gegen Chief Military Advocate*, Rechtssache Nr. 124/87, Urteil vom 24. Mai 1987, Rn. 4–7; www.nytimes.com/1984/05/29/world/arabs-were-slain-by-israeli-

[guards-inquiry-concludes.html](https://addameer.ps/media/4821); <https://addameer.ps/media/4821>, S. 50–53; und <https://stoptorture.org.il/wp-content/uploads/2024/02/Accountability-Denied.pdf>, S. 6–7.

⁵⁷ Siehe https://hamoked.org/files/2012/115020_eng.pdf.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ A/49/44, Abs. 159–171.

⁶⁰ Siehe beispielsweise www.amnesty.org/en/documents/MDE15/037/1996/en/.

⁶¹ *Das öffentliche Komitee gegen Folter in Israel gegen den Staat Israel*, HCJ 5100/94, Urteil.

2018 erweitert.⁶² Das Ergebnis war eine nahezu vollständige Straffreiheit: Über 1.300 Folterbeschwerden zwischen 2001 und 2020 führten zu zwei Ermittlungen und keiner Anklage.⁶³

22. Ein Ökosystem aus diskriminierenden Rechtsrahmen und missbräuchlichen operativen Praktiken hat sich ausgebreitet und umfasst israelische Militärhaftanstalten und Gefängnisse,⁶⁴ von denen einige geheim sind.⁶⁵ Bestehende Gesetze, die bereits gegen den Grundsatz eines ordnungsgemäßen Verfahrens verstoßen – zum Beispiel das Gesetz von 2002 über die Inhaftierung unrechtmäßiger Kämpfer, das nur für Palästinenser aus dem Gazastreifen gilt⁶⁶ – wurden wiederholt geändert, um eine noch härtere Behandlung zu ermöglichen.⁶⁷ Die tief verwurzelte Straffreiheit hat dazu geführt, dass Misshandlungen palästinensischer Häftlinge durch Israel zur Normalität geworden sind.⁶⁸

B. Eskalation der Folter in Haft

23. Seit Oktober 2023 wird Folter in Haft in beispiellosem Ausmaß als kollektive Strafmaßnahme eingesetzt – ein eindeutiges Merkmal von Völkermord. Alle Palästinenser wurden kollektiv als „Terroristen“ und „Sicherheitsbedrohungen“ behandelt.⁶⁹

24. Seitdem haben die israelischen Behörden mehr als 18.500 Palästinenser festgenommen, darunter mindestens 1.500 Kinder⁷⁰, und im Februar 2026 befanden sich noch immer 9.245 Palästinenser in verschiedenen Haftanstalten, darunter 1.330 verurteilte Häftlinge, 3.308 Untersuchungshäftlinge und 3.358 Verwaltungshäftlinge, die ohne Gerichtsverfahren festgehalten wurden. Israel hält zudem 1.249 Personen als „unrechtmäßige Kämpfer“ fest.⁷¹ Darüber hinaus wurden mehr als 4.000 Personen Opfer von Verschleppungen, und es ist wahrscheinlich, dass viele von ihnen nicht mehr am Leben sind.⁷² Die israelischen Behörden weigerten sich zunächst, diese Inhaftierungen anzuerkennen, und hielten mehrere Monate lang Einzelheiten zum Aufenthaltsort der Inhaftierten zurück. Im Mai 2024 führten sie unter rechtlichem Druck ein Verfahren zur Suche nach Inhaftierten ein, das jedoch erst nach 45 Tagen Haft in Anspruch genommen werden kann.⁷³ Familienangehörige und Anwälte sind nach wie vor nicht in der Lage, genaue Informationen zu erhalten⁷⁴ und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wurde der Zugang zu den Haftanstalten verweigert.⁷⁵

25. Israelische Soldaten haben ganze Gemeinden geräumt und dabei sogar ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, schwangere Frauen und Kinder gewaltsam festgenommen.⁷⁶ Festnahmen fanden überall statt, von innerhalb Israels bis hin zu den gesamten besetzten palästinensischen Gebieten: bei Razzien in Häusern, Notunterkünften und Krankenhäusern, an Kontrollpunkten und auf der Straße,⁷⁷ und sogar in von den israelischen Besatzungstruppen als „sicher“ ausgewiesenen Korridoren sowie an Hilfsgüterverteilungsstellen, darunter auch solche, die von der Gaza Humanitarian Foundation betrieben wurden.⁷⁸

26. Die israelischen Behörden nutzen seit Oktober 2023 zwei Haupttypen von Haftanstalten: ad hoc eingerichtete, vom Militär betriebene Internierungslager – darunter vor allem Sde Teiman, Anatot und Ofer

⁶² Siehe <https://versa.cardozo.yu.edu/opinions/tbeish-v-attorney-general>.

⁶³ Siehe https://www.fidh.org/IMG/pdf/fidh-pcati_art__15_communication_palestine_crimes_isa.pdf.

⁶⁴ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 12–14.

⁶⁵ Siehe beispielsweise <https://www.theguardian.com/world/2003/nov/14/israel2>.

⁶⁶ Siehe https://stoptorture.org.il/wp-content/uploads/2024/09/Incarceration-of-Unlawful-Combatants-Law_July-2024.pdf.

⁶⁷ Siehe www.alhaq.org/advocacy/27172.html, S. 6–7.

⁶⁸ Stellungnahme Nr. 11.

⁶⁹ Siehe www.btselem.org/sites/default/files/publications/202507_our_genocide_eng.pdf, S. 66–70.

⁷⁰ Stellungnahme Nr. 1.

⁷¹ Siehe <https://hamoked.org/prisoners-charts.php>.

⁷² Siehe www.un.org/unispal/document/un-experts-press-release-18jul25/.

⁷³ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 16.

⁷⁴ Siehe https://btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf, S. 14 und 36.

- ⁷⁵ Siehe www.haaretz.com/israel-news/2025-10-29/ty-article/.premium/defense-minister-signs-order-to-continue-ban-on-red-cross-visits-to-palestinian-prisoners/0000019a-2fac-d856-a9ff-6faf5cf50000.
- ⁷⁶ Siehe <https://ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf>, Abs. 12.
- ⁷⁷ Ebenda; und https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 19.
- ⁷⁸ Siehe <https://ohchr.org/en/press-releases/2025/08/un-experts-alarmed-reports-enforced-disappearances-gaza-humanitarian>.

berüchtigt – sowie Einrichtungen des israelischen Strafvollzugsdienstes.⁷⁹ Die Rakefet-Einrichtung im Ayalon-Gefängnis – die 1985 wegen ihrer unmenschlichen Bedingungen im Untergeschoss geschlossen worden war – wurde auf Anordnung des Ministers für nationale Sicherheit, Ben-Gvir, wiedereröffnet.⁸⁰ Besonders unmenschlich ist die Behandlung in den vom Militär geführten Lagern,⁸¹ doch Folter ist im gesamten Haftnetzwerk systematisch verbreitet.⁸²

27. Bis November 2023 hatten Menschenrechtsorganisationen weit verbreitete Folter angeprangert, während willkürliche Verhaftungen von Palästinensern stark zunahmen.⁸³ Im Jahr 2024, als sich die Belege häuften,⁸⁴ warnte eine israelische Organisation, dass „jeder Anschein von Zurückhaltung über Bord geworfen worden sei“.⁸⁵

28. Bestimmte Gruppen wurden gezielt inhaftiert und verstärkt misshandelt, was in einigen Fällen zu einem gewaltsamen Tod führte: Aktivisten, Ärzte, Politiker, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten.⁸⁶ Hunderte von Gesundheits- und Rettungskräften wurden willkürlich festgenommen, oft unter erniedrigenden Umständen, während sie ihre medizinischen Pflichten erfüllten.⁸⁷ Unter den in Haft getöteten medizinischen Mitarbeitern befinden sich drei Ärzte – Adnan al-Bursh, Iyad al-Rantisi und Ziad al-Dalou – sowie der Rettungssanitäter Hamdan Abu Anaba.⁸⁸ Mehr als 50 Mitarbeiter des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) wurden ebenfalls festgenommen, verhört – insbesondere zur Arbeit der UNRWA – und gefoltert.⁸⁹

29. Dieses Regime der Grausamkeit wurde durch die israelischen Besatzungstruppen, den israelischen Sicherheitsdienst (Shin Bet), die israelische Polizei und den israelischen Strafvollzugsdienst umgesetzt und streng koordiniert.⁹⁰

C. Foltermethoden

30. Der Minister für nationale Sicherheit, Ben-Gvir, bezeichnete die Verschlechterung der Haftbedingungen öffentlich als eines seiner obersten Ziele,⁹¹ ordnete drastische Kürzungen der Kalorienzufuhr an, verteidigte diese Aushungerungspolitik vor dem Obersten Gerichtshof Israels und gelobte, den Häftlingen nur das „Minimum des Minimums“ zu gewähren.⁹²

31. Palästinenser sind vom Moment ihrer Festnahme an Misshandlungen ausgesetzt; Gefangene werden routinemäßig mit verbundenen Augen, gewaltsam festgehalten, nackt ausgezogen und von israelischen Soldaten vorgeführt.⁹³

32. Verlegungen sollen bewusst Stress, Desorientierung und Angst hervorrufen: Häftlinge werden schmerzhaft mit Handschellen gefesselt, angepinkelt und mit erniedrigenden Beleidigungen, die sich gegen ihre Identität und ihren Glauben richten, verbal misshandelt

⁷⁹ Siehe <https://ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf>, Abs. 16.

⁸⁰ Siehe <http://www.theguardian.com/world/2025/nov/08/israel-underground-jail-rakefet-palestinians-gaza-detainees>.

⁸¹ Siehe <http://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf>, Abs. 38.

⁸² Siehe www.btselem.org/publications/202601_living_hell.

⁸³ Siehe www.amnesty.org/en/latest/news/2023/11/israel-opt-horrifying-cases-of-torture-and-degrading-treatment-of-palestinian-detainees-amid-spike-in-arbitrary-arrests/.

⁸⁴ Siehe beispielsweise www.un.org/unispal/wp-content/uploads/2024/07/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf; www.unrwa.org/resources/reports/detention-and-alleged-ill-treatment-detainees-gaza-during-israel-hamas-war; www.btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf; und www.hrw.org/news/2024/07/23/israel-detainees-face-inhumane-treatment.

⁸⁵ Siehe www.phr.org.il/en/prisoners-violations-report-2024/.

⁸⁶ Siehe beispielsweise CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 46.

⁸⁷ Siehe www.phr.org.il/wp-content/uploads/2025/02/6265_DetentionReport_Eng.pdf.

⁸⁸ Ebenda.

⁸⁹ Siehe <https://x.com/unlazzarini/status/1917129897010516243?s=46&t=ccWRJzS530FIzJwwxUAeMg>.

⁹⁰ Stellungnahme Nr. 11.

- ⁹¹ Siehe www.haaretz.com/israel-news/2023-01-06/ty-article/.premium/ben-gvir-pays-first-visit-to-israeli-prison-to-ensure-conditions-havent-improved/00000185-865e-d4ba-add5-aedfc8fe0000. Siehe auch www.middleeasteye.net/live-blog/live-blog-update/ben-gvir-worsening-prisoners-conditions-one-my-highest-goals.
- ⁹² Siehe <https://nif.org/stories/human-rights-democracy/insisting-on-prisoners-right-to-food>.
- ⁹³ Siehe <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session56/a-hrc-56-crp-4.pdf>, Abs. 386–390.

und mit dem Tod bedroht, auch gegen Familienangehörige.⁹⁴ Wiederholte Verlegungen – im Durchschnitt 4,5 Mal – erfolgen oft ohne Vorankündigung und zwischen unbekannten Orten.⁹⁵

33. In Haft werden Palästinenser im Freien, unter freiem Himmel ohne Schutz oder in Käfigen – oft als „Affenkäfige“ bezeichnet⁹⁶ – festgehalten oder in beengte Räume gepfercht, manchmal unterirdisch.⁹⁷ Die Inhaftierten werden über längere Zeiträume mit verbundenen Augen und vollständig gefesselt gehalten, selbst während der medizinischen Versorgung, was manchmal zu Verletzungen führt, die Amputationen zur Folge haben.⁹⁸ Persönliche Gegenstände, darunter Rollstühle,⁹⁹ Decken und Kleidung, werden beschlagnahmt, und die Inhaftierten werden absichtlich der Kälte ausgesetzt.¹⁰⁰ Durch langanhaltende Isolation, Schlafentzug, Hunger und Dehydrierung¹⁰¹ sind die Inhaftierten zu „wandelnden Skeletten“ geworden.¹⁰² Der Zugang zu Toiletten und Duschen wird routinemäßig eingeschränkt¹⁰³ und einige Gefangene werden gezwungen, Windeln zu tragen,¹⁰⁴ oft über längere Zeiträume. Sie werden langfristig isoliert, des Schlafes beraubt und oft am Beten gehindert.¹⁰⁵

34. Schwere körperliche Gewalt ist an der Tagesordnung. Israelische Wachen unterziehen Häftlinge dem Waterboarding,¹⁰⁶ hängen sie über längere Zeiträume an den gefesselten Händen auf und setzen sie schweren Schlägen aus,¹⁰⁷ unter anderem mit Schlagstöcken und anderen Waffen. Sie verbrennen Häftlinge mit Zigaretten, zwingen sie, auf Kies zu knien, langwierige Stresspositionen einzunehmen und halluzinogene Drogen einzunehmen.¹⁰⁸ Auch Pfefferspray, Tränengas, Elektroschocks und Kampfhunde kommen zum Einsatz.¹⁰⁹ Bei häufigen Razzien durch spezialisierte Unterdrückungseinheiten werden Palästinenser gezwungen, sich nach vorne zu beugen, während sie geschlagen, verprügelt und systematisch gedemütigt werden.¹¹⁰

35. Gemäß dem Plan des Ministers für nationale Sicherheit spiegelt die Aushungerung der Häftlinge die künstlich herbeigeführte Hungersnot im Gazastreifen wider,¹¹¹ was darauf hindeutet, dass beide Maßnahmen Teil desselben ideologischen Rahmens sind. Um die Gefangenen zusätzlich zu quälen, wurden in den Gefängnissen, in denen Palästinenser aus dem Gazastreifen festgehalten werden, Bilder der Zerstörung im Gazastreifen gezeigt.¹¹²

36. Auch bei Verhören wird Folter angewendet. Die Verhöre dauern Stunden, manchmal Tage, unterbrochen von der Einsperrung in sogenannten „Disco-Räumen“, in denen ohrenbetäubende Musik dröhnt

⁹⁴ Stellungnahme Nr. 11.

⁹⁵ Siehe <https://pchr.org/wp-content/uploads/2025/05/Torture-and-Genocide-The-Shattered-Futures-of-Former-Palestinian-Detainees-in-Gaza.pdf>, S. 7 und 24.

⁹⁶ Siehe https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 41.

⁹⁷ Siehe www.theguardian.com/world/2025/nov/08/israel-underground-jail-rakefet-palestinians-gaza-detainees.

⁹⁸ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 28; und https://www.btselem.org/sites/default/files/publications/202601_living_hell_eng.pdf, S. 14.

⁹⁹ Siehe www.972mag.com/israeli-prisons-lawyers-palestinian-detainees.

¹⁰⁰ Siehe <https://www.palestine-studies.org/en/node/1654683#:~:text=Collective%20punishment%20has%20also%20included,shaving%20tools%20have%20been%20confiscated>.

¹⁰¹ Siehe www.btselem.org/publications/202601_living_hell.

¹⁰² Siehe www.972mag.com/israeli-prisons-lawyers-palestinian-detainee.

¹⁰³ Siehe www.phr.org.il/wp-content/uploads/2024/02/5845_Imprisoned_Paper_Eng.pdf, S. 14–15.

¹⁰⁴ Siehe www.btselem.org/sites/default/files/publications/202601_living_hell_eng.pdf, S. 14.

¹⁰⁵ Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf, Abs. 34; und www.btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf, S. 39–41.

¹⁰⁶ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 28.

¹⁰⁷ Ebenda.

¹⁰⁸ Ebenda.

¹⁰⁹ Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-

[context-Gaza-hostilities.pdf](#), Abs. 38, 40 und 41.

¹¹⁰ Siehe https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 15–18.

¹¹¹ Brendan Ciarán Browne, „Die Kolonialität erzwungener Hungersnot: Die Hungersnot in Gaza im Lichte von An Gorta Mór“, *Journal of Palestine Studies*, Bd. 53, Nr. 2 (2024).

¹¹² Siehe www.youtube.com/shorts/3i9X1axaDIk.

kontinuierlich, um eine Reizüberflutung, Schlafentzug und psychischen Zusammenbruch herbeizuführen.¹¹³ Explizite Drohungen, Häftlinge und ihre Familien zu verletzen, zu vergewaltigen oder zu töten, sind an der Tagesordnung.¹¹⁴ Israelische Beamte urinieren auf Gefangene,¹¹⁵ werfen sie mit Essen, als wären sie Hunde, und zwingen sie, sich „wie Tiere zu verhalten“ oder Handlungen extremer Unterwerfung auszuführen, die darauf abzielen, sie zu erniedrigen.¹¹⁶ Ein israelischer Whistleblower kommentierte: „Sie haben ihnen alles genommen, was sie noch als Menschen ausmacht.“¹¹⁷

37. Sexuelle Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer ist ebenfalls weit verbreitet.¹¹⁸ Israelisches Personal hat Vergewaltigungen begangen, darunter auch Gruppenvergewaltigungen, oft unter Einsatz von Gegenständen wie Eisenstangen, Schlagstöcken und Metalldetektoren.¹¹⁹ Gefangene werden geschlagen und mit Elektroschocks an ihren Genitalien oder am Anus gequält, gewaltsam und öffentlich nackt ausgezogen sowie gewaltsam und invasiv in demütigenden Positionen einer Leibesvisitation unterzogen.¹²⁰ Sexuelle Übergriffe finden häufig statt, wenn den Gefangenen die Augen verbunden sind.¹²¹ Gefangene werden nackt fotografiert, und Frauen und Mädchen werden gezwungen, ihre Schleier vor Männern abzunehmen.¹²²

38. Die Verweigerung medizinischer Versorgung erfolgt systematisch. Da Folter und Hunger akute medizinische Bedürfnisse hervorrufen, werden Krankenhausaufenthalte und Behandlungen systematisch verweigert oder verzögert.¹²³ Unverzichtbare Medikamente werden verweigert, und medizinische Eingriffe werden manchmal von unqualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt,¹²⁴ ebenso wie Operationen ohne Betäubung.¹²⁵ Hautkrankheiten – vor allem Krätze – sind weit verbreitet,¹²⁶ verschlimmert durch beengte, feuchte Verhältnisse, den Mangel an Duschen und sauberer Kleidung sowie die Verweigerung von Behandlung.¹²⁷

39. Die israelischen Haftbehörden haben offen mit den verursachten Bedingungen geprahlt.¹²⁸ Journalisten¹²⁹ und Berichten zufolge auch Zivilisten wurde Zugang gewährt, um die Misshandlung von Palästinensern zu beobachten und sogar mit Handys aufzuzeichnen.¹³⁰

¹¹³ Siehe https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 21, 30 und 31; sowie www.phr.org.il/wp-content/uploads/2025/02/6265_DetentionReport_Eng.pdf, S. 8.

¹¹⁴ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 28.

¹¹⁵ Ebenda.

¹¹⁶ Ebenda; und https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 33.

¹¹⁷ Siehe <https://edition.cnn.com/2024/05/10/middleeast/israel-sde-teiman-detention-whistleblowers-intl-cmd>.

¹¹⁸ Konsultation mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

¹¹⁹ Maha Aon et al., „Was bleibt, wenn man sich selbst verliert?“, 100 Berichte über genozidale Folter aus Gaza, *Torture: Quarterly Journal on Rehabilitation of Torture Victims and Prevention of Torture*, Band 35, Nr. 2–3 (Oktober 2025); <https://pchrgaza.org/wp-content/uploads/2025/05/Torture-and-Genocide-The-Shattered-Futures-of-Former-Palestinian-Detainees-in-Gaza.pdf>, S. 59–63; www.btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf, S. 58 und 59; sowie https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 44–47.

¹²⁰ Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf, Abs. 41.

¹²¹ Ebenda; https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf, S. 44; und Stellungnahme Nr. 8.

¹²² Siehe <http://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf>, Abs. 41; sowie https://www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/12/16/ah-am-a-submission-i-sr-opt-torture-10-december-1765892761.pdf.

¹²³ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 18 und 28; sowie www.btselem.org/sites/default/files/publications/202601_living_hell_eng.pdf.

¹²⁴ Siehe <https://edition.cnn.com/2024/05/10/middleeast/israel-sde-teiman-detention-whistleblowers-intl-cmd>.

¹²⁵ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 28.

¹²⁶ Ebenda, Abs. 18.

- ¹²⁷ Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft; und Stellungnahme Nr. 19.
- ¹²⁸ Siehe www.btselem.org/sites/default/files/publications/202601_living_hell_eng.pdf, S. 3.
- ¹²⁹ Siehe www.instagram.com/reels/DUv2NOgILh-/.
- ¹³⁰ Siehe <https://euromedmonitor.org/en/article/6153/%> „Sie brachten israelische Zivilisten, um unsere nackte Folter zu beobachten“: Die Folter palästinensischer Gefangener durch die IDF wird zur Unterhaltung für israelische Zuschauer.

40. Die Behinderung der Rechtshilfe ermöglicht ebenfalls Folter. Zeugenaussagen deuten auf eine systematische Einschüchterung von Inhaftierten und ihren Anwälten hin,¹³¹ einschließlich gewaltsamer „Abschreckungstaktiken“ wie Schläge oder sexuelle Gewalt unmittelbar vor Anwaltsbesuchen, um sie davon abzuhalten, frei zu sprechen oder überhaupt zu erscheinen. Zugangsverbote, Sicherheitsverhöre und kurzfristige Absagen behindern ebenfalls Besuche.¹³² Seit Oktober 2023 nehmen Inhaftierte, darunter auch Kinder, per Fernzugriff an Anhörungen vor Militärgerichten teil, und ihr Zugang zu rechtzeitiger Rechtsberatung wurde erheblich beeinträchtigt.¹³³

Extreme „Entkindlichung“¹³⁴

41. Palästinensische Kinder werden zunehmend inhaftiert – fast die Hälfte davon administrativ, ohne Anklage oder Gerichtsverfahren –¹³⁵ und ihnen werden Familienkontakt sowie ein sinnvoller Zugang zu Anwälten verwehrt, auch während der Verhöre.¹³⁶

42. In den Gefängnissen des israelischen Strafvollzugsdienstes – insbesondere in Megiddo und Ofer – unterwerfen israelische Streitkräfte Kinder demselben Strafregime, das auch für Erwachsene gilt.¹³⁷ Zeugenaussagen berichten von Fesselungen bis zur Blutung, Schlägen, Schleifen, Aushungern, Kälteeinwirkung, Verweigerung medizinischer Versorgung, Angriffen durch Hunde, Einzelhaft, sexuellem Missbrauch, erzwungenem Entkleiden¹³⁸ sowie Drohungen, Familienangehörige zu vergewaltigen und zu töten.¹³⁹ Im März 2025 führten solche Bedingungen zum Tod des 17-jährigen Walid Khalid Ahmad im Megiddo-Gefängnis; eine Autopsie belegte Hunger, Dehydrierung, unbehandelte Infektionen und systematische Vernachlässigung.¹⁴⁰

Todesfälle in Haft

43. Der Ausschuss gegen Folter hat seine Besorgnis über die ungewöhnlich hohe Zahl von Todesfällen geäußert, von denen ausschließlich Palästinenser betroffen sind.¹⁴¹ Seit Oktober 2023 sind zwischen 84¹⁴² und 94¹⁴³ Palästinenser in israelischer Haft gestorben; einige bleiben unidentifiziert.¹⁴⁴ Die israelischen Behörden halten Informationen über den Status, den Verbleib und sogar die Identität vieler Häftlinge zurück, wodurch die tatsächliche Zahl der Todesopfer nicht überprüfbar ist.¹⁴⁵

44. Israel hält zudem die Leichen verstorbener Häftlinge zurück und nutzt den Tod als Mittel, um das Leiden der Familien zu verlängern.¹⁴⁶ Selbst wenn Leichen an die Familien zurückgegeben werden, beeinträchtigen Verzögerungen und unsachgemäße Behandlung die Obduktionen, und der Verwesungsprozess verhindert die Identifizierung.¹⁴⁷ Diese Praktiken stellen Misshandlung dar und verweigern den Familien die grundlegendste Würde des Trauerns und der Trauerarbeit.

¹³¹ Siehe www.haaretz.com/opinion/editorial/2025-08-11/ty-article/ben-gvir-is-intimidating-palestinian-prisoners-by-lying-about-their-lawyers/00000198-957f-d50b-a398-9fff18b90000.

¹³² Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Rechtsanwälten.

¹³³ Siehe www.timesofisrael.com/knesset-approves-wartime-prison-crowding-among-other-emergency-measures; und www.dci-palestine.org/nearly_half_of_palestinian_child_detainees_have_no_charge.

¹³⁴ Siehe A/78/545.

¹³⁵ Siehe www.dci-palestine.org/nearly_half_of_palestinian_child_detainees_have_no_charge.

¹³⁶ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 12; sowie Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

¹³⁷ Siehe www.dci-palestine.org/nearly_half_of_palestinian_child_detainees_have_no_charge; und www.dci-palestine.org/the_prison_is_inside_me_three_released_palestinian_boys_abducted_tortured_by_israeli_forces_while_seeking_aid.

¹³⁸ A/79/232, Abs. 60–69; CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 20 und 28; Stellungnahme Nr. 5; sowie www.dci-palestine.org/the_prison_is_inside_me_three_released_palestinian_boys_abducted_tortured_by_israeli_forces_while_seeking_aid.

¹³⁹ Konsultationen mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

¹⁴⁰ Siehe <https://edition.cnn.com/2025/04/06/middleeast/palestinian-teen-malnutrition-death-intl>.

¹⁴¹ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 24.

¹⁴² Siehe www.btselem.org/sites/default/files/publications/202601_living_hell_eng.pdf.

- ¹⁴³ Siehe www.phr.org.il/wp-content/uploads/2025/11/6538_Death_custody_Paper_Eng.pdf.
¹⁴⁴ Ebenda.
¹⁴⁵ Ebenda.
¹⁴⁶ Muna Haddad, „Für Palästinenser ist selbst der Tod kein Entkommen vor Israels Gewalt“, *Journal of Palestine Studies*, Band 54, Nr. 3 (2025).
¹⁴⁷ Siehe www.phr.org.il/wp-content/uploads/2025/11/6538_Death_custody_Paper_Eng.pdf.

Misshandlung nach der Freilassung

45. Häftlinge, darunter auch Kinder, werden häufig ohne Vorankündigung, ohne Benachrichtigung der Familien und an willkürlichen Orten freigelassen, was dem allgemeinen Muster der Entwürdigung entspricht.¹⁴⁸ Berichte über entlassene Häftlinge, die mitten in der Nacht verletzt und auf der Straße ausgesetzt werden, manchmal in Windeln¹⁴⁹ oder nur in Unterwäsche, oder die in die Arme ihrer Angehörigen zusammenbrechen, sind erschreckend.¹⁵⁰ Dies ist umso grausamer, wenn Häftlinge Gliedmaßen, ihr Augenlicht, ihre Sprachfähigkeit oder ihre geistigen Fähigkeiten verloren haben.¹⁵¹

Folter als Strategie

46. Seit Oktober 2023 zeigt die Art und Weise, wie Folter in Haftanstalten eingesetzt wird, wie sehr sie in die Völkermordkampagne eingebunden ist. Sie wird offen verkündet und öffentlich praktiziert.¹⁵² Die qualvollen Haftbedingungen haben zu einer beispiellosen Zahl von Todesfällen in Gewahrsam geführt. Die systematische gezielte Verfolgung bestimmter Berufsgruppen – beispielsweise Ärzte, Gelehrte und Wissenschaftler – zeugt von der Absicht, die für das Überleben einer Gruppe notwendigen fachlichen Kapazitäten zu zerstören. Folter in Haft dient daher nicht nur der Bestrafung. Sie ist strategisch. Sie zielt darauf ab, palästinensische Körper zu erniedrigen, die psychische Integrität zu zerstören und die kollektive Widerstandsfähigkeit zu untergraben. Selbst kurzfristige Inhaftierung verursacht physischen und psychischen Schaden, dessen Auswirkungen über das Individuum hinausreichen und Familien sowie ganze Gemeinschaften auf dauerhafte und in vielen Fällen irreparable Weise beeinträchtigen.

IV. Völkermord als Folter

47. Nach Oktober 2023 wurden die Bedingungen im „Freiluft“-Haftregime, das seit Jahrzehnten im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet durchgesetzt wird,¹⁵³ verschärft, wodurch ein folterähnliches Umfeld geschaffen wurde. Massenvertreibung, Belagerung und Aushungerung, ungebremste Gewalt durch Siedler und ständige Demütigung haben zusammen mit allgegenwärtiger Überwachung bewusst kollektives Leid verursacht.

48. Der Zusammenhang zwischen Folter und Völkermord ist zweierlei: Wie oben dargelegt, setzen die israelischen Behörden Folter als Mittel des Völkermords ein, und die von Israel begangenen Völkermordhandlungen, die darauf abzielen, die Palästinenser als Gruppe zu vernichten, sind darauf ausgelegt, den Palästinensern als Kollektiv Leid zuzufügen. Indem sie den grundlegenden Status des Opfers als Mensch auslöscht, fungiert Folter als Archetyp der Ausgrenzung aus der menschlichen Gemeinschaft und vernichtet das Subjekt.¹⁵⁴

49. Der folgende Abschnitt befasst sich mit dem Völkermord selbst als einer Form der Folter und der Zufügung schweren physischen und psychischen Leids an der gesamten Gruppe als solcher.

A. Gaza

50. Völkermordhandlungen haben den Palästinensern als Gruppe dauerhaftes psychisches und physisches Leid zugefügt. Durch seinen völkermörderischen Angriff hat Israel Gaza in ein riesiges Folterlager verwandelt, in dem es keinen sicheren Ort gibt – weder in Krankenhäusern, Wohnungen, Schulen, Flüchtlingslagern noch

¹⁴⁸ Siehe <https://pchrgaza.org/wp-content/uploads/2025/05/Torture-and-Genocide-The-Shattered-Futures-of-Former-Palestinian-Detainees-in-Gaza.pdf>, S. 33.

¹⁴⁹ Siehe www.reuters.com/world/middle-east/un-rights-official-says-gaza-detainees-humiliated-dressed-diapers-2024-01-19/.

¹⁵⁰ Siehe www.youtube.com/shorts/icOS2W_D5As.

- ¹⁵¹ Siehe www.aljazeera.com/news/2025/10/18/palestinian-detainee-relays-how-torture-in-israeli-prison-made-him-blind; sowie <https://www.aljazeera.com/video/newsfeed/2024/6/23/traumatised-palestinian-detainee-describes-torture-in-israeli-custody>.
- ¹⁵² Siehe www.nybooks.com/articles/2024/10/17/torture-in-israels-prisons-aryeh-neier.
- ¹⁵³ Siehe [A/HRC/53/59](#).
- ¹⁵⁴ Lisa Guenther, *Solitary Confinement: Social Death and Its Afterlives* (Minneapolis, University of Minnesota Press, 2013).

überflutete Zelte. Israel kann überall und jederzeit zuschlagen, auch während sogenannter „Waffenstillstände“, die bereits mehr als 680 Menschenleben gekostet haben.¹⁵⁵ Gefahr und Angst sind allgegenwärtig.

51. Indem Israel die gesamte Bevölkerung als „menschliche Tiere“ und „Terroristen“ darstellt und sich auf das Konzept der „menschlichen Schutzschilde“¹⁵⁶ beruft, um Massaker zu rechtfertigen, hat es der gesamten Zivilbevölkerung als solcher praktisch eine Zielscheibe auf den Rücken gemalt. Selbst Kinder, die als angehende Terroristen dargestellt werden,¹⁵⁷ berichten von einer überwältigenden Angst vor dem bevorstehenden Tod.¹⁵⁸

52. Das israelische Militär hat Massenvertreibungen genutzt, um unter Androhung der Auslöschung allgegenwärtiges psychisches und physisches Leid zu verursachen. „Kartografischer Terror“¹⁵⁹ hat fast 2 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Mit der Anweisung, innerhalb weniger Stunden alles zurückzulassen, wurden sie mit widersprüchlichen Karten, unklaren Mitteilungen und unzuverlässigen Anweisungen¹⁶⁰ dem Chaos überlassen und in ständig bombardierte „Sicherheitszonen“¹⁶¹ sowie in für menschliches Leben ungeeignete Gebiete¹⁶² geleitet.

53. Die Häuser von über 1 Million Menschen – nach vorsichtigen Schätzungen – wurden zerstört,¹⁶³ und Familien mussten hilflos zusehen, wie Hab und Gut, Erbstücke und intime Verbindungen zu ihrer Vergangenheit verloren gingen.¹⁶⁴ Premierminister Netanjahu erklärte, das langfristige Ziel der Operation sei es, Gaza in Städte der „Ruinen“ zu verwandeln, deren Auswirkungen „über Generationen hinweg nachwirken“ würden.¹⁶⁵

54. Mitanzusehen, wie Schulen, Moscheen, Bibliotheken, Museen und Kulturstätten in Schutt und Asche gelegt werden, führt zu einem akuten Gefühl der Entfremdung von der individuellen und kollektiven Geschichte.¹⁶⁶ Wenn Bildungsinfrastruktur und Orte des kollektiven Gedächtnisses systematisch ausgelöscht werden, werden die materiellen Grundlagen einer Kultur bewusst zerstört.¹⁶⁷ Dies zielt auf das soziale Gefüge selbst ab und greift das Identitätsgefühl, die Kontinuität und die Zugehörigkeit eines Volkes an.

¹⁵⁵ Während des Waffenstillstands von Januar bis März 2025 wurden 106 Menschen getötet; bis Anfang Februar 2026 waren während des aktuellen Waffenstillstands mindestens 574 Menschen getötet worden. Siehe <https://www.ungeneva.org/en/news-media/press-briefing/2025/03/un-geneva-press-briefing-3>; und www.ochaopt.org/content/gaza-humanitarian-response-situation-report-no-66.

¹⁵⁶ Neve Gordon und Nicola Perugini, *Human Shields: A History of People in the Line of Fire* (Oakland, Kalifornien, University of California Press, 2020), S. 218–230.

¹⁵⁷ Siehe www.euronews.com/my-europe/2024/12/03/36-meps-want-to-prevent-knesset-member-from-entering-european-parliament; und www.ndtv.com/world-news/moshe-feiglin-every-baby-in-gaza-is-an-enemy-ex-israeli-lawmakers-shocking-remarks-8477020.

¹⁵⁸ Siehe www.warchild.org.uk/sites/default/files/2024-12/CTCCM_Gaza_Needs_Assessment_Report_2024_WCUK.pdf, S. 20; und www.theguardian.com/world/2024/dec/11/death-feels-imminent-for-96-of-children-in-gaza-study-findings.

¹⁵⁹ Siehe https://content.forensic-architecture.org/wp-content/uploads/2024/03/Humanitarian-Violence_Report_FA.pdf.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 2.

¹⁶¹ Siehe www.alhaq.org/cached_uploads/download/2025/01/02/evacuation-orders-two-pages-view-1735842246.pdf, S. 69.

¹⁶² Siehe www.unocha.org/news/conditions-gaza-unfit-human-survival-acting-un-relief-chief-tells-security-council.

¹⁶³ Siehe https://palestine.un.org/sites/default/files/2025-02/IRDNA%20-%20Gaza%20and%20West%20Bank%20-%20February%202025_1.pdf, S. 26.

¹⁶⁴ Samir Qouta, Raija-Leena Punamaki und Eyad El Sarraj, „Hausabriss und psychische Gesundheit: Opfer und Zeugen“, *Journal of Social Distress and the Homeless*, Bd. 7, Nr. 4 (1998); und www.msf.ie/article/rafah-city-gaza-destruction-life-and-homes-leaves-people-unable-return.

safely .

¹⁶⁵ Siehe <https://x.com/netanyahu/status/1710744539403571430> (auf Hebräisch); und www.youtube.com/watch?v=Tr7CxQZZHFA.

¹⁶⁶ Siehe www.timesofisrael.com/after-two-year-of-war-palestinians-scramble-to-salvage-gazas-history/.

¹⁶⁷ Siehe [A/HRC/59/26](#).

55. Die systematische Zerstörung von Rettungsgeräten, einschließlich Bulldozern,¹⁶⁸ ließ Tausende von Menschen – mehr als 10.000 bis Mai 2024 – unter Trümmern eingeschlossen zurück,¹⁶⁹ was die Zahl der Todesopfer erhöhte, die Bergung und Bestattung von Leichen behinderte und Trauerrituale verhinderte. Überlebende müssen mit bloßen Händen nach Vermissten suchen und sind gezwungen, Leichenteile in Plastiktüten zu sammeln,¹⁷⁰ während Friedhöfe wiederholt geschändet wurden.¹⁷¹

56. Das Gesundheitssystem selbst ist zur Zielscheibe geworden. Gezielte Angriffe auf Ärzte, Pflegekräfte, Krankenwagen, Kliniken und Krankenhäuser stellen einen Angriff auf das Leben dar.¹⁷² Die anhaltende Behinderung der Versorgung mit medizinischen Gütern und die Ausweisung von „Médecins sans frontières“ (international) im Februar 2026 sind Teil dieses Musters.¹⁷³ Da fast alle Krankenhäuser beschädigt oder zerstört sind,¹⁷⁴ werden mehr als 2 Millionen Menschen lebensrettender Versorgung beraubt; Menschen mit Krebs, chronischen Erkrankungen oder schweren Verletzungen wissen, dass ihnen ein vorhersehbarer Verfall und der Tod bevorstehen. In beschädigten Krankenhäusern müssen Operationen ohne Betäubung durchgeführt werden,¹⁷⁵ Patienten sterben aufgrund vermeidbarer Ursachen,¹⁷⁶ und Neugeborene in Inkubatoren wurden in zwangsweise evakuierten Krankenhäusern dem Tod überlassen.¹⁷⁷ Medizinisches Personal behandelt Patienten weiterhin so gut es geht, während ihre eigenen Häuser zerstört und ihre Familien verletzt oder getötet werden.¹⁷⁸ Wenn die medizinische Versorgung als politische Maßnahme fast vollständig zerschlagen wird, sind Schmerz und Tod kalkulierte Instrumente des Terrors.

57. Das Vorgehen Israels hat zu massenhaften dauerhaften Behinderungen geführt. Schätzungsweise 40.000 Menschen haben lebensverändernde Verletzungen erlitten – mindestens 4.000 haben Gliedmaßen verloren –¹⁷⁹ darunter etwa 10.000 Kinder.¹⁸⁰ Solch weitreichende Verstümmelungen verursachen langanhaltende Traumata, Entkräftung, Angst und Verletzlichkeit.

58. Eine absichtliche Belagerung und Aushungerung haben schweres körperliches und seelisches Leid verursacht. Nachdem der damalige Verteidigungsminister Yoav Gallant eine „totale Belagerung“ des Gazastreifens angekündigt hatte, um gegen das zu kämpfen, was er als „menschliche Tiere“ bezeichnete, beschrieb der ehemalige Energieminister – und jetzige Verteidigungsminister – Israel Katz ausdrücklich Maßnahmen, die einer ganzen Bevölkerung Leid zufügen würden: „Ohne Treibstoff wird schon innerhalb weniger Tage sogar die lokale Stromversorgung ausfallen, und die Wasserpumpen werden innerhalb einer Woche nicht mehr funktionieren. Das wird einem Volk von Mördern und Kindermördern angetan. Was war, soll nicht mehr sein.“¹⁸¹

59. Da im August 2025 mehr als einer halben Million Menschen der Hungertod drohte,¹⁸² waren seit Oktober 2023 mindestens 461 Menschen, darunter 157 Kinder, an Unterernährung gestorben.¹⁸³

¹⁶⁸ Siehe <https://pchrgaza.org/israel-persists-in-genocide-by-deliberately-destroying-bulldozers-and-rescue-equipment/>.

¹⁶⁹ Siehe www.ochaopt.org/content/hostilities-gaza-strip-and-israel-flash-update-160.

¹⁷⁰ Siehe www.theguardian.com/world/2025/oct/12/my-heart-is-broken-palestinians-begin-searching-the-gaza-rubble-for-their-dead; und www.youtube.com/shorts/_rdHLTsqBw0.

¹⁷¹ Siehe www.atlanticcouncil.org/blogs/menasource/gaza-idf-cemetery-desecration-israel/.

¹⁷² Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/opt/20241231-attacks-hospitals-gaza-en.pdf; Nicola Perugini und Neve Gordon, „Medicide“ in Gaza und das Völkerrecht: Zeit für ein Verbot der Bombardierung von Krankenhäusern“, Institut für Palästina-Studien, Policy Paper, Nr. 94, September 2024; und Nicola Perugini und Neve Gordon, „Medical Lawfare: die Nakba und Israels Angriffe auf das palästinensische Gesundheitswesen“, *Journal of Palestine Studies*, Bd. 53, Nr. 1 (2024).

¹⁷³ Siehe <https://msf.org.au/article/project-news/devastating-consequences-msfs-deregistration-palestine>.

¹⁷⁴ Siehe www.who.int/news/item/22-05-2025-health-system-at-breaking-point-as-hostilities-further-intensify--who-warns.

¹⁷⁵ Siehe <https://news.un.org/en/story/2025/08/1165713>.

¹⁷⁶ Siehe www.msf.org/sites/default/files/2024-04/MSF-GazaSilentKillings-Full%20Report_ENG_April%202023.pdf, S. 11.

¹⁷⁷ Siehe www.washingtonpost.com/world/2023/12/03/gaza-premature-babies-dead-nasr/.

¹⁷⁸ Siehe https://msf.org.uk/sites/default/files/2024-12/20241229_REPORT_Gaza%20Life%20in%20a%20death%20trap%20Report_FINAL.pdf, S. 11.

und 12.

¹⁷⁹ Siehe www.humanity-inclusion.org.uk/en/more-than-6-thousand-prosthetic-limbs-needed-in-gaza ;
und <https://cdn.who.int/media/docs/default-source/hq-whe/estimating-trauma-rehabilitation-needs-in-gaza-september-2025.pdf>, S. 21–22.

¹⁸⁰ Siehe <https://cdn.who.int/media/docs/default-source/hq-whe/estimating-trauma-rehabilitation-needs-in-gaza-september-2025.pdf>, S. 6.

¹⁸¹ Siehe https://x.com/Israel_katz/status/1711659347590156417 (auf Hebräisch).

¹⁸² Siehe www.ipcinfo.org/ipcinfo-website/countries-in-focus-archive/issue-134/en/.

¹⁸³ Stand: 7. Oktober 2025. Siehe www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-329-gaza-strip.

Überlebende beschreiben, wie Hunger soziale Bindungen belastet, wobei gegenseitige Unterstützung dem individuellen Überlebensinstinkt weicht.¹⁸⁴ Lebensmittelausgabestellen fungierten als Fallen, in denen schwache und verzweifelte Zivilisten ihr Leben riskierten, um zu überleben. Hunger als gesellschaftliche Folter ist eine wiederaufgelebte koloniale Technik, die massives Leid und kumulativen, irreversiblen Schaden verursacht¹⁸⁵ und die Gegenwart und Zukunft eines Volkes zerstört.¹⁸⁶

60. Moderne Waffen werden nicht nur eingesetzt, um zu töten, sondern auch, um Angst, Hilflosigkeit und psychischen Zusammenbruch zu erzeugen. Bewaffnete Drohnen, die töten, zerstören oder ausspionieren, üben ständigen Zwang und Bestrafung aus. Ständige Drohnenüberwachung, Schwärme von Quadcoptern, Luftangriffe mit Fallbomben oder hochentwickelten Sprengwaffen mit massiver Wirkung, Berichten zufolge sogar thermobarische Waffen, die menschliches Fleisch pulverisieren,¹⁸⁷ weißer Phosphor und hochentwickelte, auf künstlicher Intelligenz basierende Zielerfassungssysteme – werden eingesetzt, „um überflüssige Verletzungen oder unnötiges Leiden zu verursachen“,⁽¹⁸⁸⁾ und integrieren so modernste Technologien des Völkermords in Praktiken kollektiver Folter.

B. Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem

61. Die israelische Besatzungsmacht hatte bereits vor Oktober 2023 ein allgegenwärtiges, hochtechnologisches Überwachungssystem im gesamten besetzten palästinensischen Gebiet eingerichtet⁽¹⁸⁹⁾ und damit ein „karzerales Kontinuum“ geschaffen.¹⁹⁰ Die Verfolgung und Überwachung durch allgegenwärtige Kameras und Gesichtserkennungstechnologien an gefängnisähnlichen Kontrollpunkten sowie in ummauerten oder militarisierten Räumen dient als „Instrument der räumlichen Kontrolle“¹⁹¹ und der kollektiven Terrorisierung der Bevölkerung. Die unausweichliche Überwachung fungiert als Foltermechanismus, indem sie ein Klima der Angst in den Gemeinschaften schürt, soziale Bindungen untergräbt und individuelle Freiheiten unterdrückt.¹⁹²

62. Groß angelegte Militäroperationen haben den Zwangsmechanismus verstärkt, wobei Terror und Zwangsevakuierungen, gerechtfertigt als Terrorismusbekämpfung, als Methoden der kollektiven Zerstörung und gewaltsamen Vertreibung fungieren.¹⁹³

63. Seit Oktober 2023 hat sich dieses karzerale Kontinuum zu einem Folterkontinuum entwickelt, in dem Techniken der kolonialen Vertreibung und des Völkermords eingesetzt werden, um anhaltendes kollektives Leid und generationenübergreifende Traumata zu verursachen.

¹⁸⁴ Siehe <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/08/israel-opt-new-testimonies-provide-compelling-evidence-that-israels-starvation-of-palestinians-in-gaza-is-a-deliberate-policy/>.

¹⁸⁵ Browne, „The coloniality of enforced starvation“; sowie Bridget Conley und Alex de Waal, „The Zwecke der Aushungerung: historische und zeitgenössische Anwendungen“, *Journal of International Criminal Justice*, Bd. 17, Nr. 4 (2019).

¹⁸⁶ Tom Dannenbaum, „Belagerungshunger: ein Kriegsverbrechen der gesellschaftlichen Folter“, *Chicago Journal of International Law*, Bd. 22, Nr. 2 (2022); Miranda Cleland u. a., „Starving a generation: Israel’s famine campaign targeting Palestinian children in Gaza“ (Defence for Children International, Palästina, und Doctors Against Genocide, 2025), S. 19; und A/79/171, Abs. 20.

¹⁸⁷ Siehe <http://www.aljazeera.com/features/2026/2/10/israel-used-weapons-in-gaza-that-made-thousands-of-palestinians-evaporate>.

¹⁸⁸ Zusatzprotokoll I zu den Genfer Abkommen von 1949, Art. 35 Abs. 2.

¹⁸⁹ Siehe <https://nymag.com/intelligencer/article/watched-tracked-targeted-israel-surveillance-gaza.html>; www.theguardian.com/world/2025/aug/06/microsoft-israeli-military-palestinian-phone-calls-cloud; Stellungnahme Nr. 20; und John Hawkins, „The necropolitics of Gaza: architectures of controlled space, surveillance, and the logic of psychological torture“, *Torture*, Bd. 35, Nr. 2–3, S. 127.

¹⁹⁰ Siehe [A/HRC/53/59](#).

¹⁹¹ Hawkins, „The necropolitics of Gaza“, S. 125.

¹⁹² Stellungnahme Nr. 20.

¹⁹³ Siehe www.timesofisrael.com/this-is-a-war-fm-calls-for-gaza-style-evacuation-of-palestinians-in-west-bank/; und https://x.com/Israel_katz/status/1828854473206444351?s=20.

64. Angriffe durch das Militär und durch Siedler – oder beides – haben das Leben der Palästinenser seit Jahrzehnten überschattet. In der beispiellosen Eskalation hinsichtlich Häufigkeit und Brutalität zwischen 2023 und 2025 wurden mehr als 1.000 Palästinenser im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, getötet.¹⁹⁴ Die Zahl der dokumentierten Angriffe durch Siedler stieg von etwa 1.860 in den Jahren 2021–2023 auf mindestens 3.088 in den Jahren 2023–2025.¹⁹⁵

65. Oftmals von der Regierung bewaffnet¹⁹⁶ agieren Gruppen israelischer Bürger, die in den Siedlungen im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, leben, als paramilitärische Banden¹⁹⁷, genießen rechtliche Straffreiheit, institutionellen Schutz¹⁹⁸ und weit verbreitete Anerkennung für Angriffe auf oder die Tötung von Palästinensern¹⁹⁹.

66. Kritische Infrastruktur und Tausende von Häusern wurden zerstört.²⁰⁰ Lebensgrundlagen wurden vernichtet, darunter traditionelle landwirtschaftliche Ressourcen, und Vieh wurde gestohlen oder getötet,²⁰¹ was zur größten Zwangsvertreibung seit 1967 führte.²⁰² Mehr als 40.000 Menschen wurden durch militärische Angriffe vertrieben, die drei Flüchtlingslager inmitten des staatlich sanktionierten Siedlerterrors zerstört haben.²⁰³ Jeder Aspekt des täglichen Lebens der palästinensischen Bewohner des Westjordanlands ist gestört – einschließlich des Wegs zur Schule oder zur Arbeit und der Olivenernte²⁰⁴ – was die anhaltenden physischen, psychischen und sozialen Qualen verschärft. Verteidigungsminister Katz machte das langfristige Ziel deutlich, indem er das Militär anwies, sich auf einen längeren Aufenthalt im kommenden Jahr vorzubereiten und die Rückkehr der Bewohner nicht zuzulassen.

67. Israelische Streitkräfte und Siedlermilizen fungieren gemeinsam als ein gezieltes Terrorsystem, das Folter darstellt und auf das soziale, wirtschaftliche und psychologische Gefüge des palästinensischen Lebens abzielt.

68. Siedlergruppen im Westjordanland haben die Zerstörung Gazas gefeiert und die Botschaften israelischer Minister wiederholt, die versprochen hatten, das Westjordanland „in Ruinen wie den Gazastreifen“ zu verwandeln.²⁰⁵ Sie errichteten Plakatwände mit dem Slogan „Keine Zukunft in Palästina“²⁰⁶ und Bildern der Zerstörung in Gaza, was verdeutlicht, wie Akte genozidaler Zerstörung in der kolonialen Denkweise der Siedler konzipiert sind: als eine Form der Folter, bei der der Kolonisator kollektives Leid zufügt, um zu terrorisieren, zu demoralisieren, den sozialen und psychologischen Zusammenhalt zu zerstören und die indigene Präsenz auf dem Land zu bedrohen.

¹⁹⁴ Siehe <https://www.un.org/unispal/document/ohchr-press-release-17oct25/>.

¹⁹⁵ Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/israel/20260105-thematic-report-israel-discrimin.pdf, Randnr. 64; sowie Stellungnahme Nr. 2.

¹⁹⁶ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 48; und <https://visualizingpalestine.org/visual/how-israel-is-arming-israeli-settlers/>.

¹⁹⁷ Stellungnahme Nr. 2.

¹⁹⁸ Mais Qandeel, „Violence and State attribution: the case of occupied Palestine“, *Journal of Palestine Studies*, Bd. 52, Nr. 2 (2023).

¹⁹⁹ Siehe <https://opiniojuris.org/2025/08/15/settler-violence-as-state-wrongful-act-and-third-state-obligations/>.

²⁰⁰ Stellungnahme Nr. 2; und www.alhaq.org/advocacy/26732.html.

²⁰¹ Siehe www.aa.com.tr/en/middle-east/illegal-israeli-settlers-attack-sheep-farm-in-west-bank-steal-150-animals/3781487#; www.reuters.com/world/middle-east/israeli-settlers-accused-killing-117-sheep-west-bank-attack-2025-07-18/; und www.aljazeera.com/video/newsfeed/2025/12/23/israeli-settlers-injure-palestinians-kill-livestock-in-owb.

²⁰² Siehe <https://apnews.com/article/israel-palestinians-west-bank-gaza-militants-displaced-2fb430ce6eeff40b416df566712eb99>.

²⁰³ Siehe www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/israel/20260105-thematic-report-israel-discrimin.pdf, Abs. 21; und www.ochaopt.org/content/west-bank-monthly-snapshot-casualties-property-damage-and-displacement-november-2025.

²⁰⁴ Siehe <https://news.un.org/en/story/2025/12/1166522>; und <https://www.ungeneva.org/en/news->

media/news/2025/10/111992/un-rechtsbüro-schlägt-Alarm-wegen-rasant-steigender-Zahl-israelischer-Siedler.

²⁰⁵ Siehe <https://x.com/bezaelsm/status/1796124951088337026> (auf Hebräisch).

²⁰⁶ Siehe www.instagram.com/p/DDusi3UupKN/ .

C. Folter als Gesamtauswirkung genozidaler Gewalt

69. Bezalel Smotrich legt den Zusammenhang zwischen der Zufügung kollektiver Qualen und dem kolonialen Völkermord durch Siedler klar dar: „Sie werden völlig verzweifelt sein, da sie erkennen, dass es in Gaza keine Hoffnung und nichts gibt, worauf sie hoffen könnten, und sie werden nach einer Umsiedlung suchen, um an anderen Orten ein neues Leben zu beginnen.“²⁰⁷

70. Die daraus resultierende Erzeugung und Aufrechterhaltung physischer und psychischer Folter wird vom palästinensischen Volk als ein Kontinuum aus chronischer Unsicherheit, Angst und Leid erlebt. Hier fungiert genozidale Gewalt als eine Form kollektiver Folter gegen die Palästinenser als Gruppe, die darauf abzielt, ihren Willen zu brechen, ihnen ihre Autonomie zu nehmen und sie letztendlich aus ihrem Land zu vertreiben.

71. Die Analyse des Völkermords als ein von Folter geprägtes Umfeld widerspricht der fragmentierten Charakterisierung des Verhaltens – bei der Hunger, Vertreibung, Misshandlung in Haft, Terror durch Siedler und Belagerung isoliert betrachtet werden –, die historisch gesehen die Straflosigkeit begünstigt hat. Kumulativ betrachtet (über die Gesamtheit des Verhaltens hinweg und bezogen auf die Gesamtheit der Bevölkerung auf dem gesamten für die Annexion vorgesehenen Land) offenbaren diese Praktiken eine kohärente Struktur und nicht isolierte Exzesse oder Sicherheitsversagen.

V. Das „Recht, Palästinenser zu foltern“

72. In den besetzten palästinensischen Gebieten werden Folter und die ihr zugrunde liegende genozidale Absicht von der Exekutive Israels artikuliert und von der Legislative und Judikative ermöglicht, gerechtfertigt und normalisiert. Über den Staatsapparat hinaus haben medizinisches Fachpersonal, religiöse Autoritäten, Medienschaffende, Wissenschaftler, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und andere Teile der Öffentlichkeit zu der Rhetorik, der Zustimmung und den operativen Bedingungen beigetragen, die diese Verstöße aufrechterhalten. Folter ist somit zu einem kollektiven Unterfangen geworden.

73. Das israelische Parlament, die Knesset, hat wiederholt Haftgesetze geändert, um die Befugnisse der Exekutive und des Militärs auszuweiten, Schutzvorkehrungen zu untergraben und menschenunwürdige Haftbedingungen zu normalisieren.²⁰⁸ Sie hat „Notfallmaßnahmen zur Inhaftierung“ verabschiedet, um gesetzliche Haftbedingungen auszusetzen,²⁰⁹ und ein neues Gesetz erlassen, das die Abschiebung von Familienangehörigen von Personen erlaubt, die als „terroristische Aktivisten“ eingestuft wurden (ohne dass diese „Aktivisten“ angeklagt oder verurteilt wurden).²¹⁰ Im November 2025 befürwortete sie die Initiative zur „Todesstrafe für Terroristen“. ²¹¹ Zusammen institutionalisieren diese Maßnahmen kollektive Bestrafung und beseitigen rechtliche Hindernisse für Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen.

74. Die Justiz hat Sicherheitsinteressen stets Vorrang vor den Grundrechten eingeräumt.²¹² Obwohl der Oberste Gerichtshof formell begrenzte Anträge, wie etwa Klagen gegen die Kürzung von Verpflegungsrationen in Gefängnissen, zur Prüfung angenommen hat, hat er es abgelehnt, die Belagerung des Gazastreifens oder andere Maßnahmen der Kollektivbestrafung aufzuheben,²¹³ unabhängigen Beobachtern Zugang zu Haftanstalten zu gewähren²¹⁴ und die Offenlegung des Verbleibs von Tausenden verschwundener Palästinenser zu verlangen.²¹⁵

²⁰⁷ Siehe www.timesofisrael.com/smotrich-says-gaza-to-be-totally-destroyed-population-concentrated-in-small-area/.

²⁰⁸ Siehe https://stoptorture.org.il/wp-content/uploads/2024/09/Incarceration-of-Unlawful-Combatants-Law_July-2024.pdf.

²⁰⁹ Siehe https://hamoked.org/files/2025/1666960_eng.pdf.

²¹⁰ Siehe https://hamoked.org/files/2025/annual_report_2024_v1.pdf?utm, S. 14.

²¹¹ Siehe <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2026/02/israel-un-experts-urge-withdrawal-death-penalty-bill>.

- ²¹² Siehe www.timesofisrael.com/high-court-rules-state-failed-its-duty-to-feed-palestinian-prisoners-in-slap-to-ben-gvir/; und <https://arabcenterdc.org/resource/israels-justice-system-and-the-genocidal-war-on-gaza/>.
- ²¹³ Siehe www.justsecurity.org/109731/israel-court-rejects-gaza-aid-petition/.
- ²¹⁴ Siehe www.thenationalnews.com/news/mena/2026/02/06/israel-keeps-prisons-holding-palestinians-off-limits-to-red-cross/.
- ²¹⁵ Oberster Gerichtshof Israels, *Qashta u. a. gegen die israelischen Streitkräfte u. a.*, Rechtssache Nr. 7637/23, Urteil vom 6. November 2023. Abrufbar unter https://hamoked.org/files/2023/1666346_eng.pdf.

75. Im Oktober 2023 wies der Oberste Gerichtshof aus verfahrensrechtlichen Gründen einen Habeas-Corpus-Antrag bezüglich vermisster Journalisten aus Gaza zurück und schloss sich der Behauptung des Staates an, dass er keine rechtliche Verpflichtung habe, Informationen über Bewohner von Gaza bereitzustellen, da Gaza als „feindliches Gebiet“ eingestuft sei.²¹⁶ Im September 2024 weigerte er sich, sich mit den Haftbedingungen in Sde Teiman nach Oktober 2023 zu befassen.²¹⁷ Militärgerichte im Westjordanland haben weiterhin Haftstrafen auf der Grundlage von unter Zwang erlangten Geständnissen genehmigt und damit Folter faktisch sanktioniert.²¹⁸

76. Dieses Muster hat es der Exekutive und dem Militär ermöglicht, weiterhin von völliger Straffreiheit zu profitieren. Der Ausschuss gegen Folter hat festgestellt, dass zwar Autopsien auf Todesursachen wie Folter, Unterernährung und Verweigerung medizinischer Versorgung hindeuteten, jedoch keine staatlichen Beamten für diese Todesfälle zur Verantwortung gezogen oder zur Rechenschaft gezogen wurden.²¹⁹ Die israelischen Sicherheitskräfte schreckten nicht einmal davor zurück, ausländische Aktivisten und Journalisten der Freedom Flotilla vor den Augen der internationalen Medien und der diplomatischen Gemeinschaft zu misshandeln und ihnen Berichten zufolge Vergewaltigungen und sexuellen Missbrauch anzutun.²²⁰

77. Seit Oktober 2023 wurde nur ein Fall strafrechtlich verfolgt: Im Februar 2025 verurteilte ein Militärgericht einen Reservisten zu sieben Monaten Haft, weil er gefesselte und mit verbundenen Augen festgehaltene Häftlinge schwer misshandelt hatte. Und dennoch wurde der hochrangige Beamte, der für die Veröffentlichung von Aufnahmen des sexuellen Missbrauchs eines palästinensischen Häftlings in Sde Teiman²²¹ verantwortlich war, diffamiert und strafrechtlich verfolgt²²², während die Täter gefeiert und geschützt wurden. Hochrangige Minister bezeichneten Folter als „heilige Aufgabe“²²³, Ermittlungen als Landesverrat²²⁴ und die Täter als „heldenhafte Krieger“²²⁵. Ein Rabbiner sprach Segenssprüche aus⁽²²⁶⁾ und die Öffentlichkeit lehnte jegliche Ermittlungen weitgehend ab.²²⁷ Selbst die erschütterndsten Enthüllungen konnten in der israelischen Gesellschaft insgesamt keine moralische Empörung hervorrufen.

²¹⁶ Oberster Gerichtshof Israels, *Alwahidi et al. gegen Israelische Verteidigungskräfte et al.*, Rechtssache 7439/23, Urteil vom 30. Oktober 2023. Abrufbar unter https://hamoked.org/files/2023/1666391_eng.pdf.

²¹⁷ Siehe www.timesofisrael.com/high-court-declines-to-shutter-sde-teiman-orders-state-to-abide-by-law-for-detainees/.

²¹⁸ Siehe www.merip.org/2024/10/israel-is-waging-war-on-palestinian-prisoners-2/.

²¹⁹ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 24.

²²⁰ Siehe <https://freedomflotilla.org/2026/01/02/ffc-condemns-sexual-assaults>.

²²¹ Siehe www.bbc.com/news/articles/c8dy8r7lq0go.

²²² Siehe www.aljazeera.com/news/2025/11/3/israel-arrests-ex-army-lawyer-over-leaked-video-showing-palestinians-abuse.

²²³ Siehe <https://edition.cnn.com/2024/07/29/middleeast/sde-teiman-protests-idf-investigation-intl/index.html>.

- ²²⁴ Siehe <https://apnews.com/article/military-prosecutor-resignation-leak-sde-teiman-abuse-tomer-304deb724067c3644a02dcc0590e703a>.
- ²²⁵ Siehe www.aljazeera.com/news/2024/7/29/israeli-far-right-politicians-protest-arrest-of-soldiers-missbrauchsverdacht.
- ²²⁶ Siehe www.newarab.com/news/rabbi-blesses-soldier-accused-raping-palestinian-prisoner.
- ²²⁷ Siehe <https://en.idi.org.il/articles/62309>; undx.com/Elizrael/status/1992617255721423138 .

78. Die israelische Ärzteschaft hat sich der Folter mitschuldig gemacht.²²⁸ Gefängnisärzte und forensisches Personal haben Amputationen ohne Betäubung durchgeführt,²²⁹ es wiederholt versäumt, eindeutige Anzeichen von Folter zu dokumentieren oder zu melden²³⁰ – und verletzten Häftlingen oft nur eine minimale Behandlung zukommen lassen²³¹ – Aufzeichnungen gefälscht, an der Zwangsernährung von Hungerstreikenden teilgenommen²³² und in einigen Fällen aktiv an der Misshandlung von inhaftierten Palästinensern mitgewirkt, die medizinische Hilfe suchten.²³³

79. Religiöse Führer haben Grausamkeit legitimiert und eine moralische Erzählung geliefert, die Misshandlung als Pflicht umdeutet und den Spielraum für Zurückhaltung einschränkt.²³⁴ Unter Berufung auf biblische Motive im Kriegsdiskurs²³⁵ haben prominente religiöse Persönlichkeiten öffentlich zu kollektiver Bestrafung und Rache gegen Palästinenser aufgerufen²³⁶ und damit dazu beigetragen, unmenschliche Behandlung zu normalisieren.

80. Medien, Wissenschaft und Populärkultur haben auf Mainstream-Plattformen entmenslichende Sprache verbreitet, ohne dass dies im Inland nennenswerte Kritik hervorgerufen hätte.²³⁷ Aufrufe zur „Vernichtung“ von Gaza wurden öffentlich ausgestrahlt,²³⁸ in Videos sind der Minister für nationale Sicherheit, Ben-Gvir, oder Gefängniswärter zu sehen, die das Zufügen von Folter feiern, und Debatten über die Rechtmäßigkeit der Vergewaltigung von Gefangenen werden im Fernsehen übertragen.²³⁹ Die Zerstörung Gazas wird als „Gelegenheit“ zur Entvölkerung dargestellt.²⁴⁰ Soldaten haben Terror wiederholt trivialisiert und zu einem Spiel gemacht: Sie wählen jeden Tag einen anderen Teil palästinensischer Körper zum Beschießen aus²⁴¹ und veröffentlichen Videos, in denen sie neben hart gefesselten palästinensischen Gefangenen posieren, in Unterwäsche, die sie aus verwüsteten Häusern gestohlen haben, oder ganze Stadtviertel zu mitreißender Musik in die Luft jagen.²⁴² Die Populär- und Digitalkultur greift diese Themen auf und verspottet das Leiden der Palästinenser.²⁴³

²²⁸ Siehe www.nybooks.com/online/2025/05/31/the-shame-of-israeli-medicine/ ; sowie Sara el-Solh et al., „Torture and health worker complicity in Israeli detention sites“, *British Medical Journal*, Band 391 (2025).

²²⁹ CAT/C/ISR/CO/6, Abs. 28; www.phr.org.il/wp-content/uploads/2024/04/5954_medical_ethics_Report_Eng.pdf; und www.democracynow.org/2025/6/5/physicians_for_human_rights_israel.

²³⁰ Siehe <https://mondoweiss.net/2024/05/how-israeli-prison-doctors-assist-in-the-torture-of-palestinian-detainees/>; und www.aljazeera.com/opinions/2024/6/18/action-must-be-taken-on-alleged-complicity-of-israeli-doctors-in-torture.

²³¹ Siehe www.phr.org.il/wp-content/uploads/2024/04/5954_medical_ethics_Report_Eng.pdf, S. 9; und https://btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf, S. 65–70.

²³² Siehe <https://al-shabaka.org/briefs/the-systematic-torture-of-palestinians-in-israeli-detention/>.

²³³ Siehe <https://pchr.org.il/wp-content/uploads/2025/05/Torture-and-Genocide-The-Shattered-Futures-of-Former-Palestinian-Detainees-in-Gaza.pdf>, S. 41.

²³⁴ Rabbi Eliyahu Mali, Leiter der religiösen Schule Shirat Moshe, deren Schüler beim Militär dienen, rief dazu auf, Kinder, Frauen und ältere Menschen in Gaza zu töten. Siehe www.middleeastmonitor.com/20240309-yaffa-rabbi-according-to-jewish-law-all-gaza-residents-must-be-killed/.

²³⁵ A/HRC/55/73, Abs. 50.

²³⁶ Rabbi Shmuel Eliyahu sprach sich auf Kanal 14 für die Eroberung Gazas aus und sagte: „Beendet dieses Krebsgeschwür“ (www.youtube.com/shorts/vFZEjcOy_FY) und rief unter anderem dazu auf, „die Arbeit zu Ende zu bringen“ (www.c14.co.il/article/1301009) (auf Hebräisch).

²³⁷ A/79/319, Abs. 64.

²³⁸ Siehe www.972mag.com/israeli-tv-hasbara-media-gaza/; und www.theguardian.com/commentisfree/article/2024/sep/06/israeli-podcasters-laughing-gaza-genocide-two-nice-jewish-boys.

²³⁹ Siehe www.middleeasteye.net/live-blog/live-blog-update/israeli-journalist-calls-rape-against-palestinian-be-institutionalised.

²⁴⁰ Siehe <https://theintercept.com/2023/10/25/israel-hamas-opportunity/>.

- ²⁴¹ Siehe <https://news.sky.com/story/almost-like-a-game-of-target-practice-british-surgeon-says-idf-shooting-gazans-at-aid-points-13401434>.
- ²⁴² Siehe www.youtube.com/watch?v=1D3uQbiE8No ; und <https://genocide.live/24375>.
- ²⁴³ Siehe www.haaretz.com/israel-news/2025-10-04/ty-article-opinion/.premium/inside-the-minds-of-young-israelis-mocking-gazas-suffering-on-tiktok/00000199-a61c-df33-a5dd-a67fbb890000?; und www.instagram.com/reels/DP4B_e8Dpaa/ .

81. All dies bildet ein kollektives Unterfangen und eine kohärente Struktur: ein gesamtgesellschaftliches System, in dem Entmenslichung beabsichtigt, Gewalt legitimiert und Rechenschaftspflicht umgangen wird. Folter wird gesellschaftlich hervorgebracht, politisch verteidigt und öffentlich als unbestreitbares Recht des Kolonisators akzeptiert, wobei eine Nation in der Feier der Vernichtung einer anderen zusammenwächst.

VI. Schlussfolgerungen

82. Seit Oktober 2023 ist die systematische Folter von Palästinensern zu einem integralen Bestandteil des von Israel verübten kolonialen Völkermords an den Siedlern geworden und fungiert als Instrument der Vernichtungsgewalt, die sich gegen die Palästinenser als Volk richtet. Wenn Folter in einem gesamten Gebiet gegen eine Bevölkerung als solche verübt und durch Maßnahmen aufrechterhalten wird, die die Lebensbedingungen zerstören, ist die genozidale Absicht offensichtlich.

83. Der vorliegende Bericht kratzt lediglich an der Oberfläche. Er verortet Folter in einem breiteren Rahmen sowohl von Maßnahmen und Praktiken im Strafvollzug als auch außerhalb des Strafvollzugs, in dem die Zufügung kollektiven Langzeitschadens eine konzertierte Anstrengung widerspiegelt, ein Volk zu kontrollieren und auszulöschen, indem: grundlegende Lebensbedingungen zerstört werden; soziale Bindungen und kollektiver Widerstand gebrochen werden; und letztlich Palästinenser von ihrem Land vertrieben werden, um sie durch Siedler zu ersetzen.

84. In Haft wurden palästinensische Gefangene außergewöhnlich rücksichtslosen physischen und psychischen Misshandlungen ausgesetzt, deren Ausmaß und Intensität in der Geschichte Palästinas/Israels beispiellos sind. Brutale Schläge, sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, lebensgefährliche Misshandlungen, Aushungern und die systematische Vorenthaltung grundlegendster menschlicher Lebensbedingungen haben tiefe und bleibende Narben an Körper und Seele von Zehntausenden Palästinensern und ihren Angehörigen hinterlassen. Diese Praktiken zeigen, dass das israelische Haftsystem zu einem Regime systematischer und weit verbreiteter Demütigung, Nötigung und Terror verkommen ist, das darauf abzielt, den Palästinensern nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihre Würde, ihre Identität und sogar das grundlegendste Gefühl von Menschlichkeit zu nehmen. Weit davon entfernt, vereinzelte Exzesse zu sein, wurde ein solches Verhalten innerhalb der Haftstrukturen institutionalisiert, von den israelischen Behörden politisch gebilligt und von Teilen der Gesellschaft öffentlich gerechtfertigt oder sogar gefeiert.

85. Über die Inhaftierung hinaus sind Palästinenser Bedingungen ausgesetzt, die in ihrer Gesamtheit schweres kollektives physisches und psychisches Leid verursachen: Massenmorde, Massenvertreibungen, die massive Zerstörung von Häusern und Infrastruktur, Massenhungersnöte, massiver Entzug, einschließlich der grundlegenden medizinischen Versorgung, sowie die ständige, ungebrochene Aussetzung gegenüber Gewalt und Demütigung. In diesem qualvollen Umfeld macht die absichtliche Zerstörung der lebensnotwendigen Bedingungen das tägliche Dasein zu einer Tortur aus Erschöpfung, Trauma und Unsicherheit.

86. Indem er sich gegen die Gesamtheit der Bevölkerung, über das gesamte besetzte Gebiet hinweg und durch ein umfassendes Vorgehen richtet,²⁴⁴ ist der Völkermord zur ultimativen Form der Folter geworden: andauernd, generationsübergreifend und kollektiv. Zusammengenommen festigen diese Maßnahmen ein umfassendes System der Zerstörung, das darauf ausgelegt ist, den Palästinensern dauerhaftes Leid zuzufügen, das Alltagsleben zu vernichten und ein Umfeld anhaltender Qualen zu schaffen, wie durch Zeugenaussagen bestätigt wird, die den durch Folter verursachten irreversiblen Verlust von Vertrauen, Selbstbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl sowie deren anhaltende Auswirkungen auf Familien beschreiben. Diese Praktiken zielen darauf ab, Schaden zuzufügen und das palästinensische Recht auf Selbstbestimmung ein für alle Mal auszulöschen, wodurch die Möglichkeit politischer, kultureller und territorialer Kontinuität untergraben wird. Es besteht kein Zweifel daran, dass dies sowohl die Zufügung schwerer körperlicher und seelischer Schäden gemäß Artikel II (b) der

Völkermordkonvention als auch vorsätzliche, kollektive Folter darstellt.

87. Zwar reicht die Entmenslichung der Palästinenser weiter zurück als die Ernennung von Itamar Ben-Gvir, Bezalel Smotrich und Israel Katz in die Regierung, doch leiten diese Politiker nun die Politik, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, und geben ihr die politische Richtung vor

²⁴⁴ [A/79/384](#), Abs. 54–74.

Ergebnisse. Jedes glaubwürdige Streben nach Gerechtigkeit muss Folter nicht als isoliertes Verbrechen betrachten, sondern als tragenden Pfeiler eines Völkermordprojekts, das auf die vollständige Auslöschung – physische und psychische Zerstörung, Vertreibung und Ersetzung – des palästinensischen Volkes abzielt.

VII. Empfehlungen

88. Unter Hinweis auf ihre früheren 58 Empfehlungen²⁴⁵ gibt die Sonderberichterstatterin darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ab.

89. Israel sollte:

(a) alle Akte der Folter und Misshandlung des palästinensischen Volkes, sei es in Haft oder außerhalb, unverzüglich einstellen; dies erfordert als grundlegende Voraussetzung die Abschaffung des Apartheidregimes in den besetzten palästinensischen Gebieten, das vom Internationalen Gerichtshof und der Generalversammlung als Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes eingestuft wurde. Dieser Prozess muss mit der sofortigen Beendigung der rechtswidrigen Präsenz Israels in dem Gebiet beginnen, einhergehend mit Rechenschaftspflicht, vollständiger Wiedergutmachung, Garantien der Nichtwiederholung und Maßnahmen zur Bewahrung der Erinnerung durch institutionelle und bildungspolitische Reformen;

(b) dem IKRK, der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für die besetzten palästinensischen Gebiete, einschließlich Ostjerusalem, und Israel, dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Experten der Vereinten Nationen und Rechtsanwälten den erforderlichen Zugang zu gewähren, um Verstöße zu überwachen und alle begangenen Verbrechen, einschließlich Folter und anderer Misshandlungen, zu untersuchen.

90. Die Staaten sollten:

(a) ihrer Verpflichtung nachzukommen, sich nicht an israelischen Verbrechen zu beteiligen oder sich daran mitschuldig zu machen, sondern stattdessen schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere wie in der Charta der Vereinten Nationen und der Völkermordkonvention festgelegt, zu verhindern und zu ahnden, sowie ihrer Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Fälle von Völkermord, Folter und Misshandlung untersucht und strafrechtlich verfolgt werden;

(b) die Mechanismen und Ressourcen zur Sammlung von Beweismitteln für Strafverfolgungen zu verbessern, das Schicksal und den Verbleib aller vermissten Palästinenser aufzuklären und sicherzustellen, dass Israel den palästinensischen Opfern angemessene Wiedergutmachung leistet;

(c) Mechanismen der universellen Gerichtsbarkeit zu aktivieren, um Personen und juristische Personen vor Gericht zu stellen, die der Beteiligung an schweren Verstößen und anderen internationalen Verbrechen, einschließlich Völkermord und Folter, verdächtigt werden;

(d) Programme zur psychosozialen Unterstützung von Überlebenden, insbesondere von ehemaligen Gefangenen und Überlebenden von Folter und sexueller Gewalt, zu unterstützen, die international finanziert werden sollten, beispielsweise durch Zuweisungen aus dem Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer von Folter an palästinensische Nichtregierungsorganisationen; und die Überstellung von Überlebenden in Drittstaaten zu erleichtern;

(e) sicherzustellen, dass Unternehmen und ihre Führungskräfte jegliche Geschäftsbeziehungen mit Israel einstellen, um Völkermord, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen nicht zu verursachen, dazu beizutragen oder direkt damit in Verbindung zu stehen.

91. Die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs sollte Handlungen des Völkermords, der Folter und der Misshandlung untersuchen und strafrechtlich verfolgen und in diesem Zusammenhang unverzüglich Haftbefehle gegen israelische

Amtsträger beantragen, insbesondere gegen Itamar Ben-Gvir, Israel Katz und Bezalel Smotrich, die im Verdacht stehen, die in diesem Bericht dargelegten Gräueltaten begangen und/oder angeordnet zu haben, sowie gegen den Generalstabschef der israelischen Streitkräfte und hochrangige Beamte des israelischen Strafvollzugsdienstes, die für Haftanstalten zuständig sind.

²⁴⁵ Siehe [A/77/356](#), [A/78/545](#), [A/79/384](#), [A/80/492](#), [A/HRC/53/59](#), [A/HRC/55/73](#) und [A/HRC/59/23](#).

92. Der Sonderberichterstatter fordert Staaten und internationale Institutionen nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Zerstörung dessen, was von Palästina noch übrig ist, zu stoppen. Diese Verpflichtung ist unmittelbar und fortdauernd. Jede Verzögerung verschlimmert den irreversiblen Schaden und verfestigt ein System der Grausamkeit, das das Völkerrecht und die Vereinten Nationen verhindern, stoppen und bestrafen sollen.

Advance edited version